

ZÁPADOČESKÁ UNIVERZITA V PLZNI
FAKULTA PEDAGOGICKÁ
KATEDRA NĚMECKÉHO JAZYKA

Funktionsverbgefüge in ausgewählten Funktionalstilen
DIPLOMOVÁ PRÁCE

Bc. Zuzana Pechová
Učitelství pro SŠ, obor AJ-NJ

Vedoucí práce: Mgr. Hana Menclová, Ph.D.

Plzeň, 2016

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen verfasst habe.

Plzeň, 30. 6. 2016

.....
Bc. Zuzana Pechová

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Betreuerin meiner Masterarbeit, Frau Mgr. Hana Menclová, Ph.D. für ihre wertvollen fachlichen Anregungen, Hinweise und Ratschläge, herzlich bedanken.

Obsah

Vorwort.....	1
Theoretischer Teil.....	2
1. Funktionsverb und Funktionsverbgefüge – Begriffsbestimmung	2
1.1 Rolle der Funktionsverbgefüge in der Sprache und ihr Gebrauch	2
1.2 Vergleich verschiedenen Theorien	4
2. Struktur der Funktionsverbgefüge	6
2.1 Funktionsverben	6
2.2 Nominale Bestandteile.....	9
2.3 Artikelgebrauch und Präpositionen	10
3. Semantische Leistung der Funktionsverbgefüge	12
3.1 Aktionsarten	12
3.2 Passivische und aktivische Bedeutung	14
3.3 Lexikalisierung	14
3.4 Funktionsverbgefüge und die Einordnung zu Phraseologismen	15
4. Operationelle Tests	16
5. Liste der Funktionsverben und Funktionsverbgefüge.....	20
6. Funktionalstile - Begriffsbestimmung.....	22
6.1 Stil der Presse und Publizistik	23
6.2 Sprache des öffentlichen Verkehrs	25
Praktischer Teil.....	27
7. Analyse der Funktionsverbgefüge in ausgewählten Funktionalstilen.....	27
7.1 Struktur der Analyse.....	27
7.2 Methodik der Analyse	28
7.3 Analyse der Funktionsverbgefüge in der Pressesprache	29
7.4 Analyse der Funktionsverbgefüge in der Sprache des öffentlichen Verkehrs ..	52

7.5 Vergleich der Funktionsverbgefüge in den beiden Funktionalstilen.....	80
7.6 Umschreibung der Funktionsverbgefüge	82
8. Zusammenfassung.....	83
Resümee.....	85
Resumé.....	86
Abstract.....	86
Quellenverzeichnis.....	87

Vorwort

Die Funktionsverbgefüge stellen einen bedeutenden Bestandteil des deutschen Sprachsystems dar. Man begegnet ihnen in einem größeren oder kleineren Maß in verschiedenen Situationen – in der Alltagsrede, in der Presse sowie in der Fachsprache. Aber sind diese verbonominalen Konstruktionen unersetzbar?

Diese Arbeit wird sich mit Funktionsverbgefügen in ausgewählten Funktionalstilen beschäftigen. Für die Analysen wurden die Pressesprache und Sprache des öffentlichen Verkehrs gewählt. Das Ziel der Arbeit ist festzustellen, welche und in welchem Maß die Funktionsverbgefüge in Texten, die in den gegebenen Funktionalstilen geschrieben sind, vorkommen, ob einige von ihnen als typisch für einen der Funktionalstile betrachtet werden können und ob es eine Paraphrase für sie gibt. Falls es möglich ist, die Funktionsverbgefüge zu paraphrasieren, wird es weiter untersucht, ob es einen Einfluss auf ihr Darstellen der Aktionsarten hat.

Im theoretischen Teil wird zunächst der Begriff Funktionsverbgefüge und ihre Rolle im deutschen Sprachsystem besprochen. Weiter wird ihre Struktur beschrieben und ihre einzelnen Bestandteile näher charakterisiert. Man wird sich auch darauf konzentrieren, welche semantischen Leistungen die Funktionsverbgefüge ausüben. Ein Kapitel wird auch den ausgewählten Funktionalstilen widmen, weil diese eine Grundlage für die Analysen im praktischen Teil darstellen.

Der praktische Teil wird sich mit den gefundenen Funktionsverbgefügen beschäftigen. Sie werden zuerst im Rahmen des gegebenen Funktionalstils untersucht und danach werden die Ergebnisse zusammengefasst und verglichen. Nicht in der letzten Reihe wird das Thema der Funktionsverbgefüge und ihrer möglichen Paraphrasen besprochen.

Theoretischer Teil

1. Funktionsverb und Funktionsverbgefüge – Begriffsbestimmung

Im ersten Kapitel werden zwei wesentliche Begriffe – Funktionsverb und Funktionsverbgefüge – näher definiert. Eine präzise, eindeutige Definition dieser Erscheinungen ist nicht zu finden, obwohl diese in zahlreichen traditionellen Grammatiken behandelt werden. Um die möglichst genaue Charakteristik von Funktionsverbgefüge zu bilden, sind klar abgegrenzte Kriterien notwendig. Es ist jedoch nicht einfach solche genauen Abgrenzungskriterien zu etablieren und Sprachwissenschaftler sind in diesem Bereich nicht einig. Daher werden im nachfolgenden Kapitel verschiedene linguistische Ansätze präsentiert, um zu zeigen, wie sich die Funktionsverbgefüge entwickelt haben, in welchen Texten man sie gebraucht und welche Funktionen sie in der Sprache erfüllen. Es wird außerdem auf die Probleme der Eingrenzung des Begriffes eingegangen.

1.1 Rolle der Funktionsverbgefüge in der Sprache und ihr Gebrauch

Die Schwierigkeiten bei der Beschreibung der Funktionsverbgefüge bestehen unter anderem darin, dass sie noch nicht systematisch genug beschrieben wurden, da sie in semantische und syntaktische Untersuchungen relativ spät aufgenommen wurden. Funktionsverbgefüge wurden bis zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts oft negativ betrachtet und kritisiert und als „Stilkrankheit“, „Entverbalisierung“, „Verbzerstörung“, „Hauptwörterkrankheit“ usw. genannt. Allerdings wurde allmählich erkannt, dass Funktionsverbgefüge eine ganz wichtige Rolle in der gegenwärtigen deutschen Sprache in dem Sinne spielen können, dass sie Ausdrucksmöglichkeiten bereichern. Obwohl viele traditionelle Grammatiken dieses Thema in bestimmter Weise erwähnen und beschreiben, entspricht die Aufmerksamkeit der meisten Grammatiken jedoch nicht der tatsächlichen Bedeutung der Funktionsverbgefüge in der heutigen deutschen Sprache und dieses Thema oft nur ganz am Rande steht.¹

¹ vgl. HELBIG 1979, S. 273

Polenz behauptet, dass die Funktionsverbgefüge in der Vergangenheit so häufig kritisiert wurden, weil sie vorwiegend nur von Sprachkritik untersucht wurden. Dagegen Sprachwissenschaftler verwenden unterschiedliche Methoden bei der Untersuchung von sprachlichen Erscheinungen. Was von der Sprachkritik als „Sprachverderb“ bezeichnet wird, wird von Sprachwissenschaftlern als Entwicklungstendenz betrachtet. Sie sind der Meinung, dass Neuheiten eine Sprache nicht zerstören, sondern eine allgemeine sprachliche Wandel aufweisen. Die Aufgabe der Sprachwissenschaft ist es, verborgene strukturelle Verhältnisse zu untersuchen und die Ursachen herauszufinden, die die sprachlichen Neuerungen entstehen lassen.

Er behauptet weiter, dass man durch die negative Einstellung zu dieser Erscheinung Entwicklungstendenzen ablehnt. Diese Entwicklungstendenzen führen aber dazu, dass die neu entstandenen Hilfsverben zur Entwicklung der deutschen Sprache von einer synthetischen zu einer analytische Sprache beitragen. Gerade diese Zunahme von Hilfsverbumschreibungen ist ein Kennzeichen dieser Entwicklung seit Althochdeutsch.²

Kritiker konzentrieren ihre Beobachtungen eher auf die Gegenwart und behaupten, dass Funktionsverbgefüge in der Sprache sehr jung sind. Damit stimmt Polenz nicht überein. Es gibt Belege in einigen philosophischen und wissenschaftlichen Werken, die schon aus 18. Jahrhundert herkommen und in den die Funktionsverbgefüge verwendet werden. Diese Belege können das Entstehen und die Entwicklung dieses Phänomens zwar noch nicht begründen, sie zeigen jedoch, dass es sich um keine Neuerung in der Sprache handelt.³

Ursprünglich waren Funktionsverbgefüge im Kanzleistil benutzt. Man kann aber nicht eindeutig sagen, dass die Kanzleisprache den wissenschaftlichen Sprachstil beeinflusst hat. Man spricht hier über eine Parallelentwicklung der beiden Sprachstile. In der Sprache der Wissenschaft gibt es Termini in Form der substantivischen Vorgangsbezeichnungen. Diese Termini zusammen mit Funktionsverben und Präpositionen dienen als wichtige Mittel, die die Beschreibung verschiedener Prozesse bis in Einzelheiten ermöglichen.⁴

² vgl. POLENZ 1963, S. 180-181

³ vgl. POLENZ 1963, S. 191-192

⁴ vgl. POLENZ 1963, S. 192

Die Funktionsverbgefüge werden vorwiegend in der geschriebenen Sprache verwendet. Aus der Sicht der Textsorten kommen sie am häufigsten in wissenschaftlichen Texten, Amtssprache und Pressesprache vor.

1.2 Vergleich verschiedenen Theorien

Peter Eisenberg behandelt dieses Thema in seinem Grundriss der deutschen Grammatik. Er behauptet, dass er als Funktionsverbgefüge ausschließlich nur solche Konstruktionen behandelt, die sich aus einem Funktionsverb und einer präpositionalen Gruppe bestehen. Es wird hier die Einstellung angenommen, dass Konstruktionen mit den Kopulaverben *sein* (Die neue Maschine ist in Betrieb) und *haben* (Die Pressesprecherin hat diese Informationen nicht zur Verfügung) und auch Konstruktionen, die die nominalen Bestandteile im Akkusativ regieren (Der Student besitzt die Fähigkeit, den neuen Wortschatz schnell zu lernen) ausschließt, da er behauptet, dass diese Konstruktionen im engeren Sinne kein Funktionsverb haben.⁵

In der Deutschen Grammatik von Gerhard Helbig und Joachim Buscha werden Merkmale der Funktionsverben und der Funktionsverbgefüge genauso umfangreich beschrieben. Da wird der Begriff Funktionsverbgefüge wie folgt beschrieben: „Ein Funktionsverbgefüge besteht aus einem Funktionsverb und einem nominalen Bestandteil (in der Regel Substantiv im Akkusativ oder Präpositionalgruppe), die beide zusammen eine semantische Einheit darstellen und als solche das Prädikat bilden.“⁶

Aus dieser Definition ergibt sich, dass Helbig und Buscha - im Vergleich mit Eisenberg – Konstruktionen, die aus einem Funktionsverb und einem Substantiv im Akkusativ bestehen, auch als Funktionsverbgefüge betrachten. Helbig argumentiert damit, dass es bei den Funktionsverbgefügen mit einer Präpositionalgruppe zwar deutlich mehr eigentliche (lexikalisierte) Funktionsverbgefüge gibt, die einem Kriterienkatalog voll entsprechen, als bei den Funktionsverbgefügen mit Substantiv im Akkusativ, die auf die Kriterien nicht immer voll zutreffen, es sei aber kein Grund dafür, diese Konstruktionen aus den Funktionsverbgefügen auszuschließen, da beide Typen einer bestimmten Entwicklung unterliegen. Sie werden eher als zwei unterschiedliche Gruppen von Funktionsverbgefügen angesehen.⁷

⁵ vgl. EISENBERG 2004, S. 310

⁶ zitiert nach: HELBIG, BUSCHA 2001, S. 68

⁷ vgl. HELBIG 1979, S. 280

Die präpositionalen Funktionsverbgefüge wie *zur Entscheidung bringen* bilden nach Polenz eine Sondergruppe. Die Verbindung der präpositionalen Gruppe und des Funktionsverb innerhalb des Gefüges ist sowohl syntaktisch als auch semantisch enger als die akkusativische Verbindung wie *eine Entscheidung treffen*. Im Fall *eine Entscheidung über etwas treffen* unterscheidet sich die semantische Bedeutung vom reinen Verb *entscheiden über etwas* grundsätzlich nicht. Da geht es eher um einen Bedarf, den Nominalstil zu bevorzugen, weil das Wort Entscheidung als amtlicher Terminus im Text verwendet werden soll. Anders ist es jedoch im Fall *etwas zur Entscheidung bringen*, wo das Verb *bringen* eine besondere Funktion ausübt. Bewegungsverben wie *bringen, kommen, gelangen, stellen* oder *ziehen* drücken zusammen mit Präpositionen *zu* und *in* verschiedene Aktionsarten.⁸

Ulrich Engel in seiner Deutschen Grammatik charakterisiert Funktionsverbgefüge als Konstruktionen, die aus einem Funktionsverb und einer Nominalphrase oder einer Präpositionalphrase bestehen. „In diesem Gefüge bezeichnet der nominale Kern (den wir „Gefügenomen“ nennen) immer ein Geschehen. Er ist der eigentliche Sinnträger, während das Verb nur noch eine grammatische Funktion erfüllt“.⁹ Er befasst sich mit dem Thema Funktionsverbgefüge jedoch nur oberflächlich und konzentriert sich vor allem auf konkrete Beispiele. Er führt sehr atypische Beispiele von Funktionsverben an, die die anderen Autoren zu diesen nicht zählen (*abstatten, bekunden, einräumen, hegen, zeitigen*)¹⁰

Funktionsverbgefüge im Manual zur Identifikation von Funktionsverbgefügen und figurativen Ausdrücken in PP-Verb-Listen werden von Brigitte Krenn als spezielle Verb-Objekt-Kollokationen betrachtet, die sich aus einem prädikativen Nomen und einem Funktionsverb zusammensetzen. Sie behauptet auch, dass Funktionsverbgefüge oft mit einem Hauptverb paraphrasiert werden können. Krenn merkt weiter an, dass das prädikative Nomen vom Hauptverb abgeleitet ist (*besuchen* → *Besuch*), aber dass andere Funktionsverbgefüge durch eine Adjektiv-Kopula-Konstruktion paraphrasiert werden können (*in Kraft treten* → *wirksam werden*).¹¹ Für sie ist also auch eine Möglichkeit zulässig, Funktionsverbgefüge durch eine Umschreibung zu

⁸ vgl. POLENZ 1963, S. 183

⁹ zitiert nach: ENGEL 2009, S. 210

¹⁰ vgl. ENGEL 1996, S. 407-408

¹¹ vgl. KRENN 2004, S. 2

paraphrasieren, die nicht mit dem deverbalierten bzw. deadjektivischen nominalen Bestandteil übereinstimmt.

Ulrich Detges in seinen Werk Nominalprädikate kommt auch mit einer eigenen Definition: „Funktionsverbgefüge sind komplexe Prädikate, deren verbale Formative keine lexikalischen Vollverben, sondern Funktionsverben sind. Diese treten nur zusammen mit nominalen Formativen auf, denen sie keinen Aktantenstatus, sondern die Funktion von Prädikatskernen zuweisen. Auf syntaktischer Ebene sind nominale Formative keine Ereignisprädikate der Funktionsverben und aus diesem Grund weder erfragbar noch anaphorisierbar“.¹²

Er ist der Meinung, dass ein Funktionsverb und ein nominaler Bestandteil ein Prädikat bilden, in dem der nominale Bestandteil keine Ergänzung des Verbs ist. Und dadurch bezeichnet er Verben, die nicht allein das Prädikat bilden, als Funktionsverben. Er gibt nicht weiter an, was er als den nominalen Bestandteil betrachtet. Nach Detges sind die wichtigsten Kriterien das Unvermögen der Anaphorisierbarkeit und Erfragbarkeit des nominalen Bestandteiles.¹³

Für die Bearbeitung des praktischen Teils wird die Einstellung von Helbig und Buscha tragend sein, da sie sich mit diesem Thema am umfangreichsten beschäftigen. Sie lassen ein breiteres Spektrum von Funktionsverbgefügen zu und haben operationelle Tests zur Vermittlung der Funktionsverbgefüge zusammengefasst, die für die Bearbeitung des praktischen Teils notwendig sind.

2. Struktur der Funktionsverbgefüge

In diesem Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der Funktionsverbgefüge beschrieben. Wie schon in den vorangehenden Kapiteln besprochen wurde, besteht das Funktionsverbgefüge aus einem Funktionsverb und einem nominalen Bestandteil. Dabei werden auch der Artikelgebrauch und die Rolle der Präpositionen innerhalb der Funktionsverbgefüge behandelt.

2.1 Funktionsverben

In diesem Kapitel werden semantische Merkmale der Funktionsverben in Funktionsverbgefügen näher besprochen.

¹² vgl. DETGES 1996, S. 19

¹³ vgl. DETGES 1996, S. 19

Funktionsverben sind Verben, „die nur im Zusammenhang mit einem nominalen Bestandteil (Akkusativ oder Präpositionalgruppe) als lexikalischem Prädikatsteil vorkommen, der die hauptsächliche Bedeutung trägt und mit dem sie zusammen (als „Funktionsverbgefüge“) das Prädikat bilden.“¹⁴ Wie bereits erwähnt wurde, üben die Funktionsverben in Funktionsverbgefügen vorwiegend eine grammatische Funktion aus und verlieren dabei ihre ursprüngliche lexikalische Bedeutung, die sie in der Rolle eines Vollverbs haben.¹⁵

Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese „Desemantisierung“ geht und ob Funktionsverben tatsächlich nur als Träger der verbalen Kategorien wie Person, Numerus, Genus, Tempus und Modus dienen. Die Antwort ist ganz eindeutig. Bei Funktionsverben handelt es sich um keine absolute Desemantisierung, sondern man kann Funktionsverben in einer bestimmten Weise als Hilfsverben ansehen, die zwar ihre ursprüngliche Bedeutung nicht mehr ausdrücken, besitzen sie aber eine Fähigkeit, eine allgemeine semantische Bedeutung zu tragen. Mit dieser allgemeinen Bedeutung wird gemeint, dass Funktionsverben einen Zustandsdauer, eine Zustandsänderung oder einen Anreiz zur Zustandsänderung ausdrücken. Mit anderen Worten können die Funktionsverben bestimmte Aktionsarten ausdrücken. Gerade diese Fähigkeit der Funktionsverben innerhalb der Funktionsverbgefüge verleiht ihnen einen gewissen Mehrwert und daher sind Funktionsverbgefüge nicht völlig durch die entsprechenden reinen Vollverben substituierbar.¹⁶

Dass Funktionsverben in Funktionsverbgefüge fähig sind, eine Aktionsart auszudrücken, bedeutet, dass sie eine gewisse Abstufung oder Begrenzung eines Vorgangs darstellen. Gerade bei dem oben genannten reinen Verb *entscheiden* und dem Funktionsverb *bringen* besteht der Unterschied darin, dass das Verb *entscheiden* einen momentanen, nicht zeitlich begrenzten oder abgestuften Vorgang bezeichnet.¹⁷ Demgegenüber weist das Funktionsverb *bringen* eine „resultatbezogene Tätigkeit; es bedeutet nicht nur ‚tragen, fortbewegen, transportieren‘, sondern ‚so tragen, dass das Objekt am Ende dieser Tätigkeit an einem Zielpunkt angelangt ist“.¹⁸

¹⁴ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 45

¹⁵ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 69

¹⁶ vgl. HELBIG 1979, S. 274

¹⁷ vgl. POLENZ 1963, S. 185

¹⁸ zitiert nach: POLENZ 1963, S. 185

Außer diese zeitliche Abstufung drückt hier das Verb *bringen* auch eine Veranlassung, was besonders bei einem persönlichen Subjekt ersichtlich ist (*Der Minister bringt die Frage zur Entscheidung*). Es wird hier gleichzeitig eine Vorbereitung und Bewirken ausgedrückt. Wenn man es mit einer anderen Formulierung mit dem Verb *lassen* (*Er lässt die Frage entscheiden*) vergleicht, kann man sehen, dass *lassen* zwar selbst auch ein Bewirken ausdrückt, fehlt ihm jedoch die zeitliche Abstufung, die auf den Vorgang hinführt, was das Verb *bringen* hingegen ausdrücken kann.¹⁹

Manche Funktionsverben haben in den Funktionsverbgefügen eine synonymische Bedeutung. Als Beispiel werden die folgenden Funktionsverben vorgelegt: *befinden / sein, besitzen / haben, bekommen / erhalten, geben / erteilen, kommen / gelangen / geraten*.²⁰

Einige Funktionsverben treten in konversen Beziehungen auf. In diesem Fall entspricht die Synonymie dem ganzen Satz, der syntaktische Status einzelner Glieder (Subjekt wird Objekt und vice versa) verändert sich jedoch.

Beispiel:

Die Informationen (Subjekt) *stehen Alice* (Objekt) jederzeit zur Verfügung.

Alice (Subjekt) *hat* die Informationen (Objekt) jederzeit zur Verfügung.²¹

Funktionsverben können sich dann in drei Gruppen einteilen lassen, je nachdem, ob sie nur mit dem Akkusativ (*anstellen, aufnehmen, ausüben, bekommen, besitzen, erfahren, erheben, finden, erhalten, erteilen, genießen, leisten, machen, treffen, üben, unternehmen*), nur mit einer Präpositionalgruppe (*sich befinden, bleiben, bringen, gehen, gelangen, geraten, kommen, liegen, sein, setzen, stehen, treten, versetzen*) oder sowohl mit dem Akkusativ als auch mit einer Präpositionalgruppe (*führen, geben, haben, halten, nehmen, stellen*) vorkommen können.²²

Bei der Bildung der Funktionsverbgefügen kommt oft zur Reihenbildung. Das bedeutet, dass ein Funktionsverb mehrere nominale Bestandteile zu sich nimmt (*zum Ausdruck / zu Ende / zur Ruhe / in Verwirrung bringen*). Dies gilt jedoch auch in der

¹⁹ vgl. POLENZ 1963, S. 186

²⁰ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 86

²¹ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 86

²² vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 84

umgekehrten Richtung. Das heißt, dass der nominale Bestandteil an sich mehrere Funktionsverben binden kann (*in Abhängigkeit bringen / sein / kommen / gelangen*).²³

2.2 Nominale Bestandteile

Den nominalen Bestandteil stellen vor allem Präpositionalgruppen oder Substantive im Akkusativ dar. Selten ist das Substantiv aber auch in einem anderen Kasus als im Akkusativ zu finden (Nominativ – *eine Abrechnung erfolgt*, Genitiv – *der Meinung sein*, Dativ – *j-n einer Prüfung unterziehen*).²⁴ Diese Konstruktionen werden jedoch an den Rand der FVG eingeordnet.²⁵

Nominale Bestandteile der Funktionsverbgefüge werden in der Regel durch deverbative oder deadjektivische Substantive dargestellt, deren Stamm meistens von Basisverben, bzw. -adjektiven, gebildet wird. Es handelt sich daher um Verbal- bzw. Adjektivabstrakta.

Beispiele:

Er gab ihnen eine klare Antwort. (Funktionsverb) antworten → *Antwort*

Er gab seinem Sohn ein Auto. (Vollverb)

Er besitzt die Fähigkeit, sich klar auszudrücken. (Funktionsverb) fähig sein → *Fähigkeit*

Er besitzt zwei Häuser (Vollverb)²⁶

Der nominale Bestandteil ist im Funktionsverbgefüge obligatorisch. Seine Auslassung führt zur Bedeutungsveränderung und zu ungrammatischen Sätzen.

Beispiele:

Er bringt die Arbeit zum Abschluss.

Er bringt die Arbeit (zum Lehrer).

Das Verfahren kommt zur Anwendung.

*Das Verfahren kommt.²⁷

Es lässt sich auch vergleichen, wie Präpositionalgruppen sich im Vergleich mit einem präpositionalen Objekt, einem präpositionalen Adverbial und in

²³ vgl. EISENBERG 2004, S. 313

²⁴ vgl. HELBIG 1979, S. 283

²⁵ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 84

²⁶ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 87

²⁷ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 91

Funktionsverbgefügen verhalten. Die Unterschiede sind an folgenden Beispielsätzen zu zeigen.

1. Der Unterschied besteht in der Produktfarbe. (präpositionales Objekt)
2. Anna geht ins Kino. (präpositionales Adverbial)
3. Diese Variante kommt nicht in Frage. (Präpositionalgruppe im Funktionsverbgefüge)

Obwohl alle diesen Konstruktionen auf dem ersten Blick gleich aussehen, unterscheiden sich ihre Rollen wesentlich voneinander. Präpositionale Objekte sind zur Sinnerhaltung des Satzes notwendig, während weder die Präposition noch das Adverbial im präpositionalem Adverbial tatsächlich von dem Verb abhängig sind und weggelassen werden können. Es teilt nur eine zusätzliche Information (in unserem Fall die Lage, Richtung) mit und das präpositionales Adverbial kann mit jeder lokalen Präposition gebildet werden. Die Präposition im präpositionalen Objekt ist hingegen an das Verb gebunden, da das Verb eine bestimmte Präposition regiert. Die Präposition in 1. verliert dabei ihre lokale Bedeutung, die sie in 2. besitzt hat. Bei Funktionsverbgefügen bindet sich die Präposition jedoch nicht ans Verb, sondern an den nominalen Bestandteil der Präpositionalgruppe. Die entstandene Einheit *in Frage* bildet dann die besondere syntaktische und semantische Beziehung mit dem Verb, die Funktionsverbgefüge genannt wird.²⁸

2.3 Artikelgebrauch und Präpositionen

Der Artikelgebrauch scheint sich in Präpositionalgruppen innerhalb der Funktionsverbgefüge festgelegt zu sein. Im Fall der Präpositionalgruppen kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Frage. Entweder wird der bestimmte Artikel verwendet, der ausschließlich mit der Präposition verschmolzen wird (*zum Ausdruck bringen, zur Verfügung stehen, ins Unrecht setzen*), oder der Nullartikel wird verwendet (*in Frage kommen, in Rechnung stellen, zu Ende bringen*). Was Funktionsverbgefüge mit Akkusativ angeht, neben dem bestimmten Artikel und dem Nullartikel kann dabei auch der unbestimmte Artikel stehen.²⁹

Beispiele:

Sie haben mit nassen Augen Abschied genommen. (Nullartikel)

²⁸ vgl. EISENBERG 2004, S. 311

²⁹ vgl. EISENBERG 2004, S. 312

*Sie haben mit nassen Augen *den/einen* Abschied genommen.

Er besitzt *die* Fähigkeit komplizierte Rechenaufgabe zu machen. (Bestimmter Artikel)

*Er besitzt *eine* Fähigkeit komplizierte Rechenaufgabe zu machen.

Er hat ihnen Erlaubnis/ eine Erlaubnis/ die Erlaubnis gegeben. (Nullartikel, bestimmter, unbestimmter Artikel möglich)

In der Regel wird der Artikel in Form einer Verschmelzung verwendet, wenn es möglich ist. Diese Einstellung kann man auf Beispiel der Präpositionalgruppe mit *zu* zeigen. Alle drei Genera können in der Präpositionalgruppe *zu* + Substantiv im Singular eine Verschmelzung bilden (die – zur Entscheidung, der – zum Abschluss, das – zum Halten). Es gibt jedoch ein paar Ausnahmen. Ein der Gründen dafür ist ein hoher Grad der Lexikalisierung und diese Präpositionalgruppen werden zusammengeschrieben (zutage, zustatten). Eisenbergen behauptet jedoch, dass die Gründe für die Abwesenheit von Verschmelzungen uneinheitlich sind. Bei der Präposition *in* ist die Regelung für Anwendung der Verschmelzungen etwas komplizierter, sie lässt sich jedoch auch in diesem Fall anwenden. Die Präposition *in* kann den Akkusativ und den Dativ regieren. Welcher Kasus verwendet wird, hängt von dem jeweiligen Funktionsverb ab. Die Verben *sich befinden, bleiben, halten, liegen* oder *stehen*, die den Dativ fordern, können die Verschmelzung nur bei Substantiven im Maskulinum (im Zusammenhang stehen) oder Neutrum (im Belieben stehen) haben. Dagegen *bringen, kommen, setzen, stellen* oder *nehmen* erlangen den Akkusativ und bei diesen Verben ist die Verschmelzung nur im Neutrum realisierbar. Bei Femininen ist die Verschmelzung weder im Akkusativ noch im Dativ möglich und diese kommen daher durchaus mit dem Nullartikel vor. Beim Neutrum ist es möglich, die Verschmelzung sowohl im Akkusativ als auch im Dativ zu realisieren. Hier gilt also durchgehend die Regel, dass die Verschmelzung verwendet wird, wenn es möglich ist.³⁰

Zu den am häufigsten verwendeten Präpositionen, die die Präpositionalgruppe mitbilden, gehören die Präpositionen *in* und *zu*. Gerade diese zwei Präpositionen kommen in mehr als 90 Prozent von allen Präpositionalgruppen innerhalb der Funktionsverbgefüge vor.³¹ Im kleineren Maß treten jedoch auch die Präpositionen *an, auf, außer* und *unter* auf.³²

³⁰ vgl. EISENBERG 2004, S. 313

³¹ vgl. EISENBERG 2004, S. 311

³² vgl. EISENBERG 2009, S. 310

3. Semantische Leistung der Funktionsverbgefüge

3.1 Aktionsarten

Der Begriff Aktionsart stellt eine Verlaufsweise oder Abstufung eines Geschehens dar, das durch ein Verb ausgedrückt wird.³³ Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Aktionsarten ausgedrückt werden. Sie können durch die Bedeutung des Verbs selbst ausgedrückt werden. Dies gilt vor allem für einfache Verben, die meistens einen durativen Charakter haben (schlafen, essen, sitzen). Eine andere Möglichkeit stellen Wortbildungsmittel dar wie Affixe, Komposita oder Umlaut des Stammvokals (*einschlafen* – inchoativ, *totschlagen* – egressiv, *lächeln* – diminutiv). Auch zusätzliche lexikalische Mittel können zusammen mit einem einfachem Verb Aktionsarten ausdrücken (Es begann zu regnen – inchoativ, Er arbeitet Tag und Nacht – durativ). Aktionsarten können jedoch vor allem durch Funktionsverben in Funktionsverbgefügen ausgedrückt werden.³⁴ Man kann in diesem Fall über moderne Ansätze zur Aktionsartrealisierung sprechen, da sie mithilfe der analytischen Umschreibungen mit Funktionsverben dargestellt werden. Im Vergleich mit dem Deutschen ist Englisch in der Entwicklung von einer synthetischen zu einer analytischen Sprache etwas weiter gekommen und da haben sich solche Hilfsverbbeschreibungen schon eingewöhnt. Verben wie z.B. *be*, *go*, *do*, *come*, *get*, *keep* oder *turn* werden mit anderen Infinitiven, Partizipien und vor allem Gerundien (*keep talking*, *go hiking*) verbunden. Auch in diesen Fällen verlieren die Verben – wie bei Funktionsverben im Deutschen – ihre ursprüngliche Bedeutung und dienen zur zeitlichen Begrenzung und Vorgangsabstufung. Da es im Deutschen keine entsprechende Form gibt, hat man sie durch Verbal- und Adjektivabstrakta ersetzt. Das englische Gerundium ist übrigens auch ein Verbalsubstantiv und ist dadurch mit den deutschen Verbalabstrakta verwandt.³⁵

Die Funktionsverben können folgende Aktionsarten ausdrücken:

Durative Aktionsart (Zustand) - sich in Abhängigkeit befinden

Inchoative Aktionsart (Beginn einer Handlung) - in Abhängigkeit kommen

Kausative Aktionsart (Bewirken einer Zustandsveränderung) - in Abhängigkeit bringen

³³ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 62

³⁴ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 63-64

³⁵ Vgl. POLENZ 1963, S. 188-189

Durative Funktionsverbgefüge

Durative Funktionsverbgefüge betonen die Dauer eines Zustands oder Geschehens. Zu den Funktionsverben mit durativem Charakter gehören folgende Verben: *ausüben, sich befinden, besitzen, bleiben, führen, haben, leisten, liegen, machen, sein, stehen, üben.*

Beispiel:

in Verbindung stehen Er *steht in Verbindung* mit ehemaligen Klassenkameraden.
von Bedeutung sein Funktionsverben *sind* im Deutschen *von großer Bedeutung.*

Inchoative Funktionsverbgefüge

Diese FVG bezeichnen den Beginn einer Handlung und enthalten am häufigsten diese FV: *aufnehmen, bekommen, erfahren, erhalten, erheben, finden, gehen, gelangen, geraten, kommen, nehmen, treten, übernehmen, sich zuziehen.*

Beispiel:

ins Schleudern geraten Das Auto *geriet ins Schleudern.*
in Verdacht kommen Der Mann *kam in Verdacht*, dass er den Unfall verursachte.

Kausative Funktionsverbgefüge

Bei den kausativen FVG muss ein zusätzliches Agens (Veranlasser des Geschehens) eingefügt werden. Diese FVG enthalten am häufigsten diese Funktionsverben: *bringen, geben, halten, lassen, machen, nehmen, setzen, versetzen.*

Beispiel:

zur Vernunft bringen Die Nachricht *brachte* mich *zur Vernunft.*
unter Wasser setzen Ein Wolkenbruch *setzte* Straßen und Keller *unter Wasser.*³⁶

³⁶ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 86

3.2 Passivische und aktivische Bedeutung

Es gibt Funktionsverbgefüge, die entweder eine aktivische oder eine passivische Bedeutung tragen. Während die Paraphrasen der Funktionsverbgefüge mit der aktivischen Bedeutung in der Regel durch Aktivformen der Vollverben gebildet werden, werden die Paraphrasen der Funktionsverbgefüge mit der passivischen Bedeutung zumeist durch Passivformen der Vollverben realisiert. Man kann mithilfe der Funktionsverbgefüge das Vorgangspassiv umschreiben und dadurch manchmal komplizierte Passivkonstruktionen vermeiden (Der Film *ist* überraschend *anerkannt worden*. / Der Film *hat* überraschende *Anerkennung gefunden*.). Es sind jedoch auch solche Funktionsverbgefüge zu finden, die in keine der oben genannten Gruppen gehören, da sie Zustände ausdrücken, und durch entsprechende Adjektive umschrieben werden können.³⁷

Funktionsverben mit der passivischen Bedeutung:

sich befinden, bekommen, bleiben, erfahren, erhalten, finden, gehen, gelangen, genießen, geraten, kommen, liegen, sein, stehen, sich zuziehen

Funktionsverben mit der aktivischen Bedeutung:

anstellen, aufnehmen, ausüben, bringen, erheben, erteilen, führen, geben, halten, leisten, machen, nehmen, setzen, stellen, treffen, üben, unternehmen, versetzen, vornehmen, ziehen

Funktionsverben, die durch Adjektive paraphrasiert werden können:

*besitzen, haben, sein, stehen*³⁸

3.3 Lexikalisierung

Funktionsverbgefüge bilden keine homogene Klasse, sondern man kann unterschiedliche Grade der Lexikalisierung beobachten.

Man geht davon aus, dass die Sprache kein völlig autonomes System ist, sondern einer ständigen gesellschaftlichen Entwicklung und Veränderung unterliegt. In diesem Fall spricht man dann von einem Entwicklungsprozess von freien Wortverbindungen zu Funktionsverbgefügen, das heißt von einem Prozess der Grammatikalisierung und Lexikalisierung. Die Verben wechseln ihre Rolle der lexikalischen Wörter (Vollverben) zu grammatischen Wörtern (Funktionsverben) und während dieser Veränderung

³⁷ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 84

³⁸ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 85

verlieren sie ihre ursprüngliche lexikalische Bedeutung. Je mehr das Funktionsverb grammatikalisiert ist, desto größer ist die Stabilität der Funktionsverbgefüge und desto besser erfüllen die Funktionsverbgefüge operationelle Kriterien zu (diese werden im Kapitel 4. näher besprochen).³⁹ Helbig und Buscha teilen die Funktionsverbgefüge in zwei Gruppen ein – eigentliche (lexikalisierte) Funktionsverbgefüge, die einen hohen Grad der Festigkeit haben, auf die die folgenden syntaktischen und semantischen Kriterien ganz oder fast ganz zutreffen und uneigentliche (nicht-lexikalisierte) Funktionsverbgefüge, die nur einen geringen Grad der Festigkeit haben, und auf die die folgenden Kriterien nur teilweise zutreffen.⁴⁰

3.4 Funktionsverbgefüge und die Einordnung zu Phraseologismen

Die Auffassungen vieler Sprachwissenschaftler darüber, ob die Funktionsverbgefüge zu Phraseologismen eingeordnet werden sollten, gehen oft auseinander. Es hängt nämlich davon ab, was man unter dem Begriff Phraseologismus versteht. Nach einer Theorie gilt, dass Phraseologismus ein übergeordneter Begriff zum Idiom ist, neben anderen festen Wortverbindungen wie Zwillingsformen, geflügelten Wörtern, Sprichwörtern etc. Nach dieser Einstellung werden dann Funktionsverbgefüge zu Phraseologismen zugeordnet.⁴¹

Die Einstellung von Helbig und Buscha weist jedoch auf, dass die Funktionsverbgefüge nicht mit den phraseologischen Verbindungen identifiziert werden sollten. Obwohl Phraseologismen auch als semantische Einheiten zu bezeichnen sind, kann die Bedeutung der einzelnen Bestandteile nicht oder nicht völlig aufgelöst und durch ein anderes Lexem paraphrasiert werden. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Bedeutung der Phraseologismen nur als gesamte Einheit fassbar ist, während das Funktionsverb im Funktionsverbgefüge eine bestimmte, sehr allgemeine Bedeutung trägt.⁴² „Aufgrund der Zerlegbarkeit lassen sich innerhalb der Funktionsverbgefüge die unterschiedlichen Funktionen auf die Funktionsverben und die nominalen Bestandteile aufteilen, was die Funktionsverbgefüge von den Phraseologismen grundsätzlich

³⁹ vgl. HELBIG 1979, S. 279

⁴⁰ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 85

⁴¹ Vgl. VOMÁČKOVÁ 2007, S. 45-47

⁴² vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 69

unterscheidet.⁴³ Daraus ergibt sich, dass Helbig und Buscha die Phraseologismen den Idiomen gleichstellen.

4. Operationelle Tests

Helbig hat einen Kriterienkatalog zur Ermittlung der Funktionsverbgefüge zusammengefasst. Dieser Katalog enthält sechzehn Kriterien, die bei der Begrenzung dieses Phänomens helfen können. Er betont jedoch, dass nicht alle Funktionsverbgefüge alle Kriterien erfüllen. Es handelt sich zumeist um Konstruktionen mit Substantiven im Akkusativ. Folgende operationelle Kriterien werden notwendig für die Bearbeitung des praktischen Teils sein.⁴⁴

- Wie es schon im Kapitel 2.2 Nominale Bestandteile besprochen wurde, stellen die nominalen Bestandteile Verbal- oder Adjektivabstrakta dar.
- In manchen Fällen können die Funktionsverbgefüge durch ein entsprechendes Vollverb bzw. ein Kopulaverb und Adjektiv ersetzt werden. Dieses gilt jedoch nicht für alle Funktionsverbgefüge.

Beispiele:

Er hat ihnen eine klare Antwort gegeben. Er hat ihnen klar geantwortet.

Er besitzt die Fähigkeit, sich klar auszudrücken. Er ist fähig, sich klar auszudrücken.

Aber:

Dieses Gesetz tritt das nächste Jahr in Kraft. Dieses Gesetz wird gültig das nächste Jahr.

- Die Funktionsverben in Funktionsverbgefüge sind zumeist nicht (wie die gleichlautenden Vollverben) durch andere bedeutungsähnliche Verben ersetzbar.

Beispiele:

Er setzte sich in Bewegung. (Funktionsverb)

* Er stellte/legte sich in Bewegung.

Aber:

Er setzte einen Topf auf den Herd.

Er stellte/legte einen Topf auf den Herd.

- Sowohl Funktionsverben als auch nominale Bestandteile können innerhalb der Funktionsverbgefügen Kommunikationsreihen bilden.

⁴³ zitiert nach: HELBIG, BUSCHA 2001, S. 69

⁴⁴ vgl. HELBIG 1979, S. 276-277

Beispiel:

In Abhängigkeit kommen / sein / bringen

Zur Entscheidung / zum Ausdruck / zum Abschluss bringen

- Die nominalen Bestandteile in Funktionsverbgefügen sind nicht, im Gegensatz zu den Adverbialbestimmungen und Objekten, zu anaphorisieren, Das heißt durch ein Pronomen oder Adverb ersetzbar. Bei den nicht-lexikalisierten Funktionsverbgefügen ist es jedoch möglich, vor allem bei Akkusativen.

Beispiele:

Er gab den Pressevertretern eine Antwort. (FVG)

* Er gab sie ihnen.

Aber:

Er gab seinem Sohn ein Auto. (Vollverb)

Er gab es seinem Sohn.

- Die nominalen Bestandteile in Funktionsverbgefügen können nicht - im Gegensatz zu den entsprechenden Objekten und Adverbialbestimmungen - erfragt werden. Bei den nicht-lexikalisierten Funktionsverbgefügen ist jedoch eine Erfragung möglich, vor allem bei Akkusativen.

Beispiele:

Er setzte eine Maschine in Bewegung.

*Wohin setzte er eine Maschine?

Aber:

Er setzte den Gast auf den besten Platz.

Wohin setzte er den Gast?

- Der Artikelgebrauch bei den Substantiven in den lexikalisierten Funktionsverbgefügen ist festgelegt. Wie schon im Kapitel 2.3 beschrieben wurde steht In diesen Konstruktionen entweder der Nullartikel oder der bestimmte Artikel, der ausschließlich mit der vorangehenden Präposition verschmolzen ist. Bei den nicht-lexikalisierten Funktionsverbgefügen kann dabei auch der unbestimmte Artikel stehen.
- Der Gebrauch von Numerus ist bei den lexikalisierten Funktionsverbgefügen ebenfalls festgelegt.

Beispiel:

Sein Vater gab ihm die Zusicherung.

*Sein Vater gab ihm die Zusicherungen.

- Die nominalen Bestandteile in den lexikalisierten Funktionsverbgefügen können an sich keine Relativsätze anschließen. Dies ist jedoch im Falle der nicht-lexikalisierten Funktionsverbgefüge durchaus möglich.

Beispiele:

Er hat die Angelegenheit zum Ausdruck gebracht.

*Der Ausdruck, zu dem er die Angelegenheit gebracht hat.

Aber:

Dieser Eishockeyspieler hat die Anerkennung gefunden.

Die Anerkennung, die dieser Eishockeyspieler gefunden hat.

- Bei akkusativischen Funktionsverbgefügen ist die Möglichkeit der Passivbildung eingeschränkt. Zumal man einige von ihnen bereits als Passiv-Paraphrasen versteht.

Beispiele:

Die Patienten nahmen Aufstellung

*Aufstellung wurde von den Patienten genommen.

- Manche Funktionsverbgefüge ermöglichen die in ihnen enthaltenen Substantive teilweise sowohl durch Attribute näher zu charakterisieren als auch diese Substantive zu Komposita (mit Bestimmungswörtern) zusammensetzen. Dies kann man jedoch nicht über alle Funktionsverbgefüge behaupten. Je mehr die Präpositionalgruppe lexikalisiert ist, desto unmöglicher ist ihre Erweiterung durch die adjektivische Attribute, bzw. Komposita.⁴⁵

Beispiel:

Ich habe Angst vor der Prüfung.

Ich habe *große* Angst vor der Prüfung.

Der Besitzer erhebt *Restitutionsanspruch*.

Aber:

Er brachte die Sache zur Sprache.

* Er brachte die Sache zur *sofortigen* Sprache.

⁴⁵ Vgl. EISENBERG 2004, S. 312

Manche Funktionsverbgefüge verlieren ihre Festigkeit und müssen sogar ein Attribut enthalten, ohne dass sie ungrammatisch sind. Dieses Attribut ist einerseits obligatorisch, es kann jedoch andererseits durch ein beliebiges Adjektiv realisiert werden.

Beispiel:

Die Versammlung nahm einen *schnellen* Verlauf.

Die Versammlung nahm einen *überraschenden* Verlauf.

*Die Versammlung nahm einen Verlauf.

- Erweiterung durch einen attributiven Satz ist durchaus nicht möglich.

Beispiel:

*Die Kenntniss, die er genommen hat.

- Bei den Funktionsverbgefügen kommt die Negation mit *nicht* als Satznegation vor der Präpositionalgruppe vor, die Wortnegation mit *kein* ist ausgeschlossen.

Beispiel:

Er setzte die Maschine *nicht* in Betrieb.

* Er setzte die Maschine in *keinen* Betrieb.

Bei Funktionsverbgefügen mit Akkusativ können jedoch die Negationen *nicht* und *kein* wechselseitig vorkommen, wenn der Akkusativ im nicht-verneinten Satz mit Nullartikel steht. Falls der Akkusativ im nicht-verneinten Satz mit unbestimmtem Artikel steht, ist nur die Negation *kein* zu verwenden.

Beispiel:

Der Vater nimmt auf die Familie Rücksicht.

Der Vater nimmt auf die Familie *nicht / keinen* Rücksicht.

Die Journalisten konnten ihr *eine* Frage stellen.

Die Journalisten konnten ihr *keine* Frage stellen.

- Beide Teile des Funktionsverbgefüges verhalten sich wie trennbare Verben und daher haben sie eine besondere Stellungseigenschaft im eingeleiteten Nebensatz, wo der nominale Bestandteil vom Funktionsverb nicht getrennt werden kann.

Beispiel:

Er sagte, dass es nicht *in Frage kommt*.

*Er sagte, dass es *in Frage nicht kommt*.

- Wie es schon im Kapitel 2.2 Nominale Bestandteile besprochen wurde, ist der nominale Bestandteil im Funktionsverbgefüge obligatorisch und darf nicht ausgelassen werden.
- Bei Änderung eines Vollverbs zu einem Funktionsverb, verliert das Funktionsverb neben seiner lexikalischen Bedeutung auch seine Valenz. Die Valenzverhältnisse innerhalb der Funktionsverbgefüge unterscheiden sich von Valenzverhältnissen in Vollverben. Mit diesem Kriterium ist dann die Tatsache verbunden, dass der nominale Bestandteil nicht nur der Hauptbedeutungsträger, sondern auch der Hauptvalenzträger. Das bedeutet, dass andere Satzglieder im Satz nicht mit dem Funktionsverb verbunden sind, sondern sie hängen von dem nominalen Bestandteil.

5. Liste der Funktionsverben und Funktionsverbgefüge

In diesem Teil ist eine Liste von den häufig benutzten Funktionsverben und Funktionsverbgefüge zu finden. Eine vollständige Liste von Funktionsverbgefügen ist nicht möglich zu leisten, weil, wie schon besprochen wurde, dieser Bereich unerschöpflich ist. Zu jedem Funktionsverbgefüge wurden immer drei Vertreter der Funktionsverbgefüge für Illustration ausgewählt. Die Liste wurde nach den Werken Grammatik der deutschen Sprache⁴⁶ und Deutsche Grammatik⁴⁷ zusammengestellt.

<p><u>anstellen</u> Beobachtung anstellen → beobachten Berechnungen anstellen → berechnen Untersuchungen anstellen → untersuchen</p>	<p><u>aufnehmen</u> Beziehungen aufnehmen → - Kontakt aufnehmen → kontaktieren Verbindung aufnehmen → sich verbinden</p>
<p><u>ausüben</u> Einfluss ausüben → beeinflussen die Herrschaft ausüben → herrschen eine Wirkung ausüben → wirken</p>	<p><u>sich befinden</u> sich in Abhängigkeit befinden → abhängen sich in Anwendung befinden → angewendet werden sich in Gefahr befinden → gefährdet sein</p>

⁴⁶ vgl. GÖTZE, HESS-LÜTTICH 1999, S. 96 ff

⁴⁷ vgl. HELBIG, BUSCHA 2001, S. 70 ff

<p><u>bekommen</u> Antwort bekommen → geantwortet werden den / einen Auftrag bekommen → beauftragt werden Unterricht bekommen → unterrichtet werden</p>	<p><u>besitzen</u> die Fähigkeit besitzen → fähig sein die Frechheit besitzen → frech sein den Mut besitzen → mutig sein</p>
<p><u>bleiben</u> in Anwendung bleiben → angewendet werden in Bewegung bleiben → sich bewegen in Verbindung bleiben (mit) → verbunden sein</p>	<p><u>bringen</u> zum Ausdruck bringen → ausdrücken zur Kenntnis bringen → bekannt werden ums Leben bringen → -</p>
<p><u>erfahren</u> eine Bestätigung erfahren → bestätigt werden eine Korrektur erfahren → korrigiert werden eine Veränderung erfahren → verändert werden</p>	<p><u>erhalten</u> (die / eine) Antwort erhalten → geantwortet werden den / einen Auftrag erhalten → aufgetragen werden den / einen Rat erhalten → beraten werden</p>
<p><u>erheben</u> Anklage erheben (gegen) → anklagen Anspruch erheben (auf) → beanspruchen Beschwerde erheben (über/gegen) → sich beschweren</p>	<p><u>erteilen</u> (die / eine) Antwort erteilen → antworten den / einen Auftrag erteilen → beauftragen (den) Unterricht erteilen → unterrichten</p>
<p><u>finden</u> Anerkennung finden → anerkannt werden Anwendung finden → angewendet werden Aufnahme finden → aufgenommen werden</p>	<p><u>führen</u> den / einen Beweis führen → beweisen zu Ende führen → beenden das / ein Gespräch führen → sprechen</p>
<p><u>geben</u> (die / eine) Antwort geben → antworten in Auftrag geben → beauftragen sich Mühe geben → sich bemühen</p>	<p><u>gehen</u> in Arbeit gehen → bearbeitet werden in Auftrag gehen → - zu Ende gehen → beendet werden</p>
<p><u>gelangen</u> zu der Ansicht gelangen → - zur Durchführung gelangen → durchgeführt werden zur Entscheidung gelangen → sich entscheiden</p>	<p><u>genießen</u> (die) Achtung genießen → geachtet werden Anerkennung genießen → anerkannt werden Unterstützung genießen → unterstützt werden</p>
<p><u>geraten</u> in Aufregung geraten → aufgeregt werden in Begeisterung geraten → - in Verwirrung geraten → verwirrt werden</p>	<p><u>haben</u> Angst haben → sich ängstigen (einen) Anspruch haben (auf) → beanspruchen in Besitz haben → besitzen</p>
<p><u>halten</u> in Betrieb halten → betreiben in Ordnung halten → - Wache halten → wachen, bewachen</p>	<p><u>kommen</u> in Bewegung kommen → sich bewegen in Frage kommen → - zur Kenntnis kommen → bekannt werden</p>

<p><u>leisten</u> den / einen Eid leisten → beedigen Folge leisten → folgen Hilfe leisten → helfen</p>	<p><u>liegen</u> unter Beschuss liegen → beschossen werden in Scheidung liegen → geschieden werden in Streit liegen → sich streiten</p>
<p><u>machen</u> Hoffnung machen → - Mut machen → ermutigen einen Unterschied machen → unterscheiden</p>	<p><u>nehmen</u> Abschied nehmen → sich verabschieden Anteil nehmen → - in Besitz nehmen → besetzen</p>
<p><u>sein</u> in Anwendung sein → angewendet werden zu Ende sein → beendet sein in Gang sein → gehen</p>	<p><u>setzen</u> in Betrieb setzen → betreiben in / außer Kraft setzen → - in Verwunderung setzen → verwundern</p>
<p><u>stehen</u> zur Diskussion stehen → diskutiert werden außer Frage stehen → - im Zusammenhang stehen → zusammenhängen</p>	<p><u>stellen</u> zur Diskussion stellen → diskutieren die / eine Frage stellen → fragen zur Verfügung stellen → -</p>
<p><u>treffen</u> die / eine Anordnung treffen → anordnen die / eine Verabredung treffen → verabreden die / eine Wahl treffen → wählen</p>	<p><u>treten</u> in Kraft treten → - in den / einen Streik treten → streiken in Verhandlungen treten → verhandeln</p>
<p><u>üben</u> Kritik üben → kritisieren Nachsicht üben → nachsichtig sein Rücksicht üben → rücksichtsvoll sein</p>	<p><u>unternehmen</u> Anstrengungen unternehmen → sich anstrengen die / eine Reise unternehmen → reisen den / einen Versuch unternehmen → versuchen</p>
<p><u>versetzen</u> in Aufregung versetzen → aufregen in Aufruhr versetzen → - in Bewegung versetzen → bewegen</p>	<p><u>vornehmen</u> die / eine Korrektur vornehmen → korrigieren die / eine Straffung vornehmen → straffen die / eine Verbesserung vornehmen → verbessern</p>
<p><u>ziehen</u> in Betracht ziehen → - ins Vertrauen ziehen → vertrauen in Zweifel ziehen → bezweifeln</p>	<p><u>zuziehen</u> sich eine Erkältung zuziehen → sich erkälten sich die Verachtung zuziehen → verachtet werden sich die / eine Verletzung zuziehen → sich verletzen</p>

6. Funktionalstile - Begriffsbestimmung

Im letzten Kapitel des theoretischen Teils dieser Arbeit werden die zwei ausgewählten Funktionalstile charakterisiert – die Pressesprache und Sprache des

öffentlichen Verkehrs. Die Funktionsverbgefüge werden dann in Texten, die in diesen Funktionalstilen erfasst werden, analysiert.

Funktionalstile allgemein sind „zweckbestimmte, kommunikationsbereichsbezogene Teilsprachen einer Einzelsprache.“⁴⁸ Das kann mit anderen Worten erklärt werden als Art und Weise der Verwendung von sprachlichen Mitteln in verschiedenen Kommunikationsbereichen zu verschiedenen Zwecken.

Man unterscheidet fünf Hauptfunktionalstile. Heinrich Löffner bezeichnet diese Funktionalstile im Werk *Germanistische Soziolinguistik* als Alltagsprache, Literatursprache, Wissenschaft- und Fachsprache, Sprache des öffentlichen Verkehrs und Pressesprache.⁴⁹ Zum Zweck dieser Arbeit wurden Texte, die in den zwei letztgenannten Funktionalstilen geschrieben sind, ausgewählt. Deswegen werden diese in folgenden Unterkapiteln kurz charakterisiert.⁵⁰

6.1 Stil der Presse und Publizistik

Dieser Funktionalstil wird in der Prager Linguistik nicht als einheitlich betrachtet. Er ist heterogen und die Gestaltung unterscheidet sich sowohl in einzelnen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) als auch innerhalb eines Mediums (Seriöse Zeitung, Boulevardpresse). Trotz seiner Heterogenität sind in diesem Funktionalstil im weiteren Sinne bestimmte Grundzüge zu finden.⁵¹

Die Hauptfunktion dieses Stils ist, die breite Öffentlichkeit über aktuelle Ereignisse aus verschiedenen Bereichen zu informieren, von Politik über Wirtschaft bis hin zum Alltagsleben.⁵² Um das sozial heterogene Publikum zu erreichen, sollte dieser Funktionalstil den Nachdruck auf eine allgemeine Verständlichkeit legen.⁵³ Die Adressaten sind in diesem Stil nicht sozial festgelegt. Durch verschiedene thematische Bereiche lassen sich die potenziellen Lesergruppen jedoch z.B. nach Interessen oder Berufen identifizieren.⁵⁴

⁴⁸ zitiert nach: HOFFMANN 2007, S. 2

⁴⁹ vgl. LÖFFLER 2010, S. 112

⁵⁰ In verschiedenen Werken, die sich mit Stilistik beschäftigen, werden diese fünf Funktionalstile oft unterschiedlich bezeichnet. Z.B. Hoffmann nennt sie *Funktionalstil des Alltagsverkehrs*, *Funktionalstil der Wissenschaft*, *Funktionalstil der Belletristik*, *Funktionalstil des Amtsverkehrs* und *Funktionalstil der Presse und Publizistik*.

⁵¹ vgl. EROMS 2008, S. 125

⁵² vgl. HOFFMANN 2007, S. 33

⁵³ vgl. EROMS 2008, S. 125

⁵⁴ vgl. LÖFFLER 2010, S. 110

In diesem Stil findet man oft sprachliche Mittel aus anderen Funktionalstilen, was durch die Vielfalt der Themen und Genres bedingt ist. In einigen zeitungsspezifischen Textsorten wie Reportage, Nachricht oder Kommentar sind gewisse sprachliche Besonderheiten zu finden. In anderen Bereichen kommen aber Merkmale der Alltags-, Fach- oder Wissenschaftssprache vor. Als typische Merkmale der Pressesprache werden eher Tendenzen bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit in diesen Funktionalstil allmählich integriert haben. Typisch sind zahlreiche Termini aus dem gesellschaftlich-politischen Bereich, weiter Neologismen, Modewörter oder auch emotional gefärbte Lexik. Aus der syntaktischen Sicht werden oft vereinfachter Satzbau, Parataxe und asyndetische Verbindungen verwendet. Häufig kommen auch Normverstöße vor, was die Aufgabe der Aktualität von Formulierungen betrifft. Diese Normverstöße sind aber ein Beweis, dass gerade Medien die Träger der Neuerungen in der Sprache sind.⁵⁵ Weiter sind elliptische Sätze in Überschriften und Schlagzeilen, Genitivketten oder Auslassung der Artikel und Hilfsverben häufig zu finden.⁵⁶ Als ein ganz typisches Merkmal muss auch die Verwendung des Nominalstils erwähnt werden.⁵⁷ Damit hängt nämlich das häufige Vorkommen der Funktionsverbgefüge eng zusammen.

In diesem Funktionalstil werden z. B. Zeitungsnachrichten, Zeitungsberichte, Leitartikel, Pressekommentare, Kunstkritiken, Essays, Glossen, Porträts, Reportagen oder Interviews gestaltet.⁵⁸

Für die Analyse der FVG in Texten des Stils der Presse und Publizistik wurde ein Exemplar von *Süddeutsche Zeitung*⁵⁹ gewählt. Diese Zeitung wurde ausgewählt, weil es sich um die größte überregionale Tageszeitung mit einer sehr umfangreichen Leserbasis handelt.⁶⁰ Ein anderer Grund dafür ist, dass die Zeitung eine Reihe der vielfältigen Textsorten beinhaltet, die typisch für die Pressesprache sind.

⁵⁵ vgl. LÖFFLER 2010, S. 111

⁵⁶ vgl. BUSOJEWÄ, online. URL: < <https://mariannabusojewa.wordpress.com/2009/09/09/stilistik-thema-1-funktionalstile/> >

⁵⁷ vgl. LÖFFLER 2010, S. 311

⁵⁸ vgl. HOFFMANN 2007, S. 33

⁵⁹ *Süddeutsche Zeitung* (2015), Nr. 116

⁶⁰ vgl. URL: < <http://www.sz-wirtschaftsgipfel.de/sueddeutsche-zeitung/> >

6.2 Sprache des öffentlichen Verkehrs

Dieser Funktionalstil kann als die Fachsprache der Verwaltung und Politik bezeichnet werden. Er ist an bestimmte Berufsgruppen, wie Juristen, Bürokraten, oder Politiker gebunden. Er muss jedoch auch für andere Gruppen verständlich sein. Die Funktion dieses Funktionalstils ist also, eine Kommunikation zwischen den offiziellen Behörden und Organisationen und der Bevölkerung zu ermöglichen. In diesem Stil werden nämlich verschiedene rechtliche Verhältnisse, Anordnungen, oder Gesetzbücher verfasst, die alle Menschen betreffen. Es lässt sich also sagen, dass man in der Sprache des öffentlichen Verkehrs vorwiegend einen allgemeinsprachlichen Wortschatz verwendet. Zu den Merkmalen dieses Stils gehören Sachlichkeit, Eindeutigkeit und Präzision der Formulierungen. Man verwendet allgemeine Wörter mit einer festen, eindeutigen Bedeutung (*Anspruch, Bescheid, Aufsicht*).⁶¹ Charakteristisch ist auch die Vermeidung der Individualität und betont wird die Unpersönlichkeit und Umschreibung der Personenbezeichnungen durch Namen von Institutionen (Stadtamt, Kreisbehörde). Er wird weiter durch zahlreiche Schablonen, Termini, Fachwörter, Formulierungen und Ausdrücke des amtlichen Charakters wie Pronominaladverbien *hiermit, hierfür*; Präpositionen *gemäß, infolge, bezüglich* u. ä. gekennzeichnet. Sehr häufig werden auch das Passiv und unechte Passivkonstruktionen (sind zu + Infinitiv, haben zu + Infinitiv) und der Nominalstil verwendet.⁶² Wie schon bei der Charakterisierung der Pressesprache besprochen wurde, hängt die Verwendung des Nominalstils mit den Funktionsverbgefügen eng zusammen.⁶³

Man kann diesem Stil in Bereichen der Ämter und Kanzleien, Gerichtswesen oder des Diplomatenverkehrs begegnen. Daher ist er u. a. in Gesetzbüchern, Verordnungen, Amtsdokumenten oder Anträge zu finden und dadurch ist er fast ausschließlich nur in der schriftlichen Form verwendet.⁶⁴

Für die Analyse der Funktionsverbgefüge in Texten des Stils des Amtsverkehrs wurden das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland⁶⁵ (GG), ein Weißbuch⁶⁶

⁶¹ vgl. LÖFFLER 2010, S. 107

⁶² vgl. HOFFMANN 2007, S. 30

⁶³ vgl. LÖFFLER 2010, S. 108

⁶⁴ vgl. BUSOJEWA, online. URL: < <https://mariannabusojewa.wordpress.com/2009/09/09/stilistik-thema-1-funktionalstile/> >

⁶⁵ vgl. URL: < <https://www.bundestag.de/grundgesetz> >

(WB), Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁶⁷ (CGEU) und der Vertrag über die Europäische Union⁶⁸ (VEU) gewählt. Diese Quelle erfüllen die Merkmale diese Funktionalstils und es handelt sich daher um typische Vertreter.

⁶⁶ vgl. URL: < <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0449>>

⁶⁷ vgl. URL: < <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=DE>>

⁶⁸ vgl. URL: < <http://www.leforum.de/de/maastrichtde.pdf> >

Praktischer Teil

7. Analyse der Funktionsverbgefüge in ausgewählten

Funktionalstilen

Im praktischen Teil werden die Funktionsverbgefüge näher analysiert. Sie werden in Texten untersucht, die in der Pressesprache und in der Sprache des öffentlichen Verkehrs geschrieben sind, wie schon am Ende des theoretischen Teils erwähnt wurde.

Das Hauptziel der Analyse ist festzustellen, welche und in welchem Maß die Funktionsverbgefüge in ausgewählten Funktionalstilen vorkommen, ob einige Funktionsverbgefüge als typisch für einen der ausgewählten Stile betrachtet werden können und ihre möglichen Paraphrasen zu gewähren. Weitere Merkmale, die in der Analyse beobachtet werden, werden in dem nächsten Kapitel näher bestimmt.

7.1 Struktur der Analyse

Die Analyse beschäftigt sich mit der Untersuchung der Belege in zwei Funktionalstilen, wie es schon in der Einführung in den praktischen Teil erwähnt wurde. Die Analyse wird insgesamt in vier Teile gegliedert. Zuerst wird eine Methodologie festgelegt, nach der die gefundenen Wortverbindungen bearbeitet werden. Der zweite Teil der Analyse befasst sich mit den Funktionsverbgefügen in der Pressesprache, der dritte Teil dann mit den Funktionsverbgefügen im Stil des öffentlichen Verkehrs. Zum Schluss widmet sich der vierte Teil einer komparativen Analyse, in der die Ergebnisse verglichen werden. Um die komparative Analyse machen zu können, wurden die untersuchten Texte in ungefähr gleicher Länge gesammelt.

Bei der Analyse werden die folgenden Merkmale verfolgt:

- Welche und wie viele Funktionsverbgefüge in den ausgewählten Funktionalstilen vorkommen
- Die Anzahl der verwendeten Funktionsverben
- Möglichkeit einer entsprechenden Paraphrase und ihre semantische Abweichung von dem Funktionsverbgefüge (Ausdrucksmöglichkeit der Aktionsarten)
- Gebrauch der Präpositionen in Funktionsverbgefügen
- Prozentanteile der verschiedenen Typen von Funktionsverbgefügen

- Ausdruck des Genus durch Funktionsverbgefüge
- Vergleich der beiden Funktionalstile

7.2 Methodik der Analyse

In diesem Kapitel wird näher besprochen, wie die Funktionsverbgefüge identifiziert wurden und begründet, welche Wortverbindungen in die Analyse aufgenommen und welche ausgeschlossen wurden.

Zuerst werden die bibliographischen Angaben der einzelnen Quellen angeführt, denen die Funktionsverbgefüge entnommen wurden, danach werden die gefundenen Funktionsverbgefüge und die Beispielsätze aufgelistet. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden die Funktionsverbgefüge alphabetisch nach ihren Funktionsverben angeordnet. Falls eine Paraphrase durch ein Vollverb bzw. Kopulaverb und Adjektiv möglich ist, wird diese bei dem jeweiligen Funktionsverbgefüge zusammen mit einer Umschreibung eines Beispielsatzes angeführt.

Dabei wird auch untersucht, ob die Paraphrase zur Änderung der Aktionsart geführt hat. Die Paraphrasen wurden außer der Deutschen Grammatik⁶⁹ im Wörterbuch „Lexicon 5“⁷⁰, „Duden online“⁷¹ geprüft. Am schwierigsten war es zu entscheiden, welche Aktionsart die Paraphrasen in der Form vom Passiv ausdrücken, da es in meisten Fällen nicht eindeutig war, auch wenn man sich nach dem Kontext der konkreten Beispielsätze gerichtet hat. Damit wird aber auch bestätigt, dass die Funktionsverbgefüge eine genauere und präzisere Bedeutung ausdrücken.

Die Funktionsverbgefüge wurden primär nach den operationellen Kriterien geprüft, die im Kapitel 4. aufgelistet. Wie aber auch Helbig selbst betont, nicht alle Funktionsverbgefüge erfüllen alle Kriterien und in manchen Fällen war es schwierig zu entscheiden, ob die konkrete Wortverbindung als Funktionsverbgefüge betrachtet werden darf. Wie auch im theoretischen Teil erwähnt wurde, halten Helbig und Buscha ein viel breiteres Spektrum der Wortverbindungen für Funktionsverbgefüge im Unterschied zu anderen Autoren. Es führt manchmal dazu, dass sie sich in der Abgrenzung des Begriffes widersprechen. Als ein Funktionsverbgefüge nehmen sie auch solche Konstruktionen auf, die einige der Hauptkriterien nicht erfüllen. Z.B. die

⁶⁹ HELBIG, BUSCHA 2001, S. 70 ff

⁷⁰ LINGEA, *Lexicon 5*, ver. 5.0.0.0. Lingea s.r.o. 2008.

⁷¹ DUDEN, *Online Wörterbuch*. URL: <<http://www.duden.de/woerterbuch>>

nominalen Bestandteile sind weder Verbal- oder Adjektivabstrakta noch handelt es sich um deverbale bzw. deadjektivische Substantive (*außer Kraft setzten*). Die Abgrenzung des Begriffes ist so undeutlich, dass nicht nur die Konstruktionen in die Analyse aufgenommen wurden, die in der Deutschen Grammatik von Helbig und Buscha zu finden sind, sondern auch weitere Wortverbindungen, die in bestimmten Punkten mit den Funktionsverbgefügen übereinstimmen. Es handelt sich z. B. um Verbindungen wie *eine Verantwortung tragen*, *Beschluss fassen* oder *eine Sorge tragen*. Obwohl das Verb *tragen* von Helbig und Buscha nicht zu den Funktionsverben gezählt wird, weisen diese Einheiten gewisse Ähnlichkeiten mit anderen Funktionsverbgefügen auf. Das Substantiv *Verantwortung* ist ein deverbales Derivat, das man z.B. nicht durch ein Pronomen ersetzen kann (*Er trägt die Verantwortung dafür. *Er trägt sie dafür.*)

Das Spektrum der Funktionsverbgefüge wurde in der Analyse noch um das Verb *verleihen* erweitert, da es synonymisch zu den Funktionsverben *ausüben* oder *haben* verwendet wird und die gleichen Funktionen im Satz erfüllt (*keinen Einfluss auf die Entscheidungen ausüben/haben/verleihen*)

Diese Entscheidung wird von Brigitte Krenn unterstützt, da sie behauptet, dass die Funktionsverbgefüge einen produktiven Bereich darstellen, in dem die Anzahl der Funktionsverben nicht begrenzt ist.⁷²

7.3 Analyse der Funktionsverbgefüge in der Pressesprache

AUSÜBEN

eine Faszination ausüben

Paraphrase: *faszinieren*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- „Ich glaube, dass mein Instrument **eine Faszination ausübt**, weil es auch einen gesellschaftlichen Wandel widerspiegelt.“ (S. 22 – Wirtschaft)
„*Ich glaube, dass mein Instrument **fasziniert**, weil es auch einen gesellschaftlichen Wandel widerspiegelt.*“

⁷² vgl. KRENN 2004, S. 3

BEKOMMEN

eine / die Verantwortung bekommen

Paraphrase: *verantwortlich werden*

Aktionsart: Paraphrase inchoativ → FVG inchoativ

- Strategie- und Finanzvorstand Stefan Krause **bekommt die Verantwortung** für den Zahlungsverkehr sowie die konzerninterne Bad Bank. (S. 15 – Wirtschaft)
*Strategie- und Finanzvorstand Stefan Krause **wird verantwortlich** für den Zahlungsverkehr sowie die konzerninterne Bad Bank.*

BRINGEN

zum Ausdruck bringen

Paraphrase: *ausdrücken*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG kausativ*

- Allerdings mit einer Ausnahme – aber die **bringt** eher das Humorverständnis mancher Gewerkschafter **zum Ausdruck**. (S. 2)
*Allerdings mit einer Ausnahme – aber die **drückt** eher das Humorverständnis mancher Gewerkschafter **aus**.*
- In unterschiedlichen Kulturen **wird** sie Fremden gegenüber mehr oder weniger offen **zum Ausdruck gebracht**. (S. 8 – Panorama)

in Gefahr bringen

Paraphrase: *gefährden*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG kausativ*

- „Die heutigen Bewegungen **bringen** sie **in Gefahr**“, schreibt er. (S. 3)
*„Die heutigen Bewegungen **gefährden** sie“, schreibt er.*

in Sicherheit bringen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- Der Regierungschef von Malaysia, Najib Razak, hat im Donnerstag mitgeteilt, Küsten wache und Marine seines Landes seien angewiesen, aktiv nach

Flüchtlingsbooten zu suchen und die Passagiere **in Sicherheit zu bringen**.
(S. 7 – Politik)

- Bekanntlich steht der ehemalige Star-Manager im Verdacht, vor seinem Insolvenzantrag Vermögen systematisch beiseite geschafft zu haben, um es vor seinen zahlreichen Gläubigern **in Sicherheit zu bringen**. (S.22 – Wirtschaft)
- Zwei Männer aus der Etage, in der der Randalierer wütete, **brachten sich** mit einem Sprung aus dem Fenster **in Sicherheit**. (S.40 – München)

ins Wanken bringen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- ..., der unter dem Korb nur kurz zucken muss, um Gegner **ins Wanken zu bringen**. (S. 39 - Sport)
- Um das IS-Kalifat endlich **ins Wanken zu bringen**, müssen die Extremisten aus Moskau vertrieben werden. (S. 4 - Meinung)

ERHEBEN

einen Vorwurf erheben

Paraphrase: *vorwerfen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- Grüne und Linke **haben** in einer Aktuellen Stunde des Bundestags zur BND-NSA-Affäre schwere **Vorwürfe** gegen die Regierung **erhoben**. (S. 5 – Politik)

Obwohl es ein entsprechendes Vollverb gibt, ist die Paraphrase in diesem Fall nicht möglich, weil der umgeschriebene Satz keinen Sinn haben würde.

ERFAHREN

eine / die Anerkennung erfahren

Paraphrase: *anerkannt werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG inchoativ*

- „Bayer Leverkusen steht jetzt für einen Stil, der national und international für Aufsehen sorgt und große **Anerkennung erfährt**.“ (S. 38 – Sport)

„Bayer Leverkusen steht jetzt für einen Stil, der national und international für Aufsehen sorgt und **anerkannt wird**.“

In diesem Beispielsatz ist zwar eine Paraphrase möglich, im Satz mit dem Funktionsverbgefüge wird jedoch an den nominalen Bestandteil ein Attribut gebunden. Dies ist im paraphrasierten Satz nicht möglich, zu berücksichtigen.

ERHALTEN

eine / die Einladung erhalten

Paraphrase: *eingeladen werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ (nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- Der Wolfsburger Fußballspieler Daniel Caligiuri **hat eine Einladung** für die italienische Nationalmannschaft **erhalten**. (S. 38 – Sport)

Der Wolfsburger Fußballspieler Daniel Caligiuri wurde für die italienische Nationalmannschaft eingeladen.

ERTEILEN

Weisung erteilen

Paraphrase: *anweisen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Der Hamburger Generalstaatsanwalt Lutz von Selle **hatte Weisung erteilt**, Gysi wegen des Verdachts einer falschen eidesstattlichen Versicherung anzuklagen, wie NDR, WDR und *Süddeutsche Zeitung* berichteten. (S. 5 - Politik)

Der Hamburger Generalstaatsanwalt Lutz von Selle hatte angewiesen, Gysi wegen des Verdachts einer falschen eidesstattlichen Versicherung anzuklagen, wie NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung berichteten.

FINDEN

ein / das Ende finden

Paraphrase: *beendet werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ (nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- Griechenlands Tragödie muss dringend **ein Ende finden**. (S. 16 - Wirtschaft)
*Griechenlands Tragödie muss dringend **beendet werden**.*

FÜHREN

eine / die Verhandlung führen

Paraphrase: *verhandeln*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Es wäre der übliche und geeignete Weg, zunächst einmal ernsthafte **Verhandlungen zu führen**. (S. 2)
*Es wäre der übliche und geeignete Weg, zunächst einmal ernsthaft zu **verhandeln**.*

GEBEN

einen / den Anreiz geben

Paraphrase: *anreizen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Sie **gebe** den Ärmeren **den Anreiz**, sich hochzuarbeiten und sich um bessere Bildung zu kümmern. (S. 1)
*Sie **reize** die Ärmeren **an**, sich hochzuarbeiten und sich um bessere Bildung zu kümmern.*

eine / die Anweisung geben

Paraphrase: *anweisen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Wenn er aber eine falsche, gar **eine** rechtswidrige **Anweisung gibt**, bricht ihm dies das Kreuz. (S. 4 – Meinung)
*Wenn er aber falsch und rechtswidrig **anweist**, bricht ihm dies das Kreuz.*

GEHEN

zu Ende gehen

Paraphrase: *beendet werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ (Nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- An diesem Freitag, wenn das begleitende Festival mit den eingeladenen Uraufführungen in Mülheim **zu Ende geht**, entscheidet eine Jury über den Sieger. (S. 11 – Feuilleton)
*An diesem Freitag, wenn das begleitende Festival mit den eingeladenen Uraufführungen in Mülheim **beendet wird**, entscheidet eine Jury über den Sieger.*
- Damit **ging** vor dem Ständigen Schiedshof in Den Haag der nach Streitwert größte, jemals geführte Wirtschaftsprozess mit einem Paukenschlag **zu Ende**. (S. 17 – Wirtschaft)

HABEN

Angst haben

Paraphrase: *sich ängstigen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Die hyperschnellen Börsenhändler **haben Angst** vor der Schaltsekunde. (S. 19 – Wirtschaft)
*Die hyperschnellen Börsenhändler **ängstigen sich** vor der Schaltsekunde.*
- „**Hatten** Sie mal **Angst**, dass Sie scheitern könnten?“ (S. 19 – Wirtschaft)
- „Das sind Leute, die viel Geld ausgegeben haben und jetzt **Angst haben**, dass ein Verein wie Freiburg am Ende vor ihnen steht“. (S. 39 – Sport)
- Die Frau **hatte** zweifellos **Angst** vor dem Mann, mit dem sie seit Beginn der 1990er Jahre liert war und (S. 40 – München)

Anspruch haben

Paraphrase: *beanspruchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Viele Mütter **haben** auf Grund der gesetzlichen Verbesserungen nun erstmals **Anspruch** auf ein Altersgeld. (S. 19)

*Viele Mütter **beanspruchen** auf Grund der gesetzlichen Verbesserungen nun erstmals ein Altersgeld.*

einen / den Einfluss haben

Paraphrase: *beeinflussen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Auch das Protokoll der letzten EZB-Sitzung **hatte** ebenso kaum **Einfluss** auf den Euro. (S. 19 - Wirtschaft)

*Auch das Protokoll der letzten EZB-Sitzung **beeinflusst** den Euro ebenso kaum.*

- „Madureira ist eine der ärmsten Regionen der Stadt, wo die Spiele **den** größten **Einfluss haben** sollen“, sagte Bürgermeister Eduardo Paes. (S. 39 - Sport)
- Die Delegationen selbst **hätten einen** großen **Einfluss**, am Ende müsse aber jeder Wunsch in das Gesamtkonzept passen. (S. 40 – München)

zur Folge haben

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- Verwirrende Anzeigen oder Systemmeldungen könnten Fehlreaktion **zur Folge haben**. (S. 14 – Wissen)
- Aus diesem Grund fühlen sich die gewählten Abgeordneten den Parteien irgendwie verpflichtet, was **zur Folge hat**, dass sie nicht mehr das ganze Volk vertreten. (S. 13 – Forum und Leserbriefe)

einen / den Klang haben

Paraphrase: *klingen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Anders als im Französischen **hat** der Begriff „militante“ im Deutschen **einen** negativen **Klang**. (S. 9 – Feuilleton)

*Anders als im Französischen **klingt** der Begriff „militante“ im Deutschen negativ.*

Sorgen haben

Paraphrase: *sich sorgen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Vielleicht, denkt man sich versöhnlich, **hatte** die Seniorin nur **Sorgen**, dass andere über das Schuhwerk stolpern könnten. (S. 8 – Panorama)
*Vielleicht, denkt man sich versöhnlich, **sorgte sich** die Seniorin, dass andere über das Schuhwerk stolpern könnten.*

eine / die Verantwortung haben

Paraphrase: *verantwortlich sein*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- „Frankreich **hat eine** besondere **Verantwortung** für Europa“, erklärt Dombrovskis. (S. 18 - Wirtschaft)
*Frankreich **ist sehr verantwortlich** für Europa“, erklärt Dombrovskis.*

HALTEN

eine / die Rede halten

Paraphrase: *reden*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Damals **habe** Merkel auch **eine** schöne **Rede gehalten**, dass die Globalisierung fair gestaltet werden müsse. (S. 5 – Politik)
*Damals **hat** Merkel auch schön **geredet**, dass die Globalisierung fair gestaltet werden müsse.*
- Jain **hält seine Rede** anders als im Vorjahr auf Englisch. (S. 15 - Wirtschaft)

KOMMEN

zu Ende kommen

Paraphrase: *beendet werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ (nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- Sie steht bei ihren Mitgliedern unter ähnlichem Druck wie die Führung der GDL bei den Ihrigen: dass sie, in der nunmehr zwölften Verhandlungsrunde, endlich **zu einem Ende kommt**, in ihrem Fall ohne Schlichtung. (S. 2)

*Sie steht bei ihren Mitgliedern unter ähnlichem Druck wie die Führung der GDL bei den Ihrigen: dass sie, in der nunmehr zwölften Verhandlungsrunde, endlich **beendet wird**, in ihrem Fall ohne Schlichtung.*

LASSEN

einen / keinen Zweifel lassen

Paraphrase: *zweifeln*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Der BGH hob das Urteil wegen eines Rechtsfehlers auf – und **ließ** wenig **Zweifel** daran, dass der Mann als Täter einzustufen ist. (S. 5 – Politik)
*Der BGH hob das Urteil wegen eines Rechtsfehlers auf – und **zweifelt** wenig daran, dass der Mann als Täter einzustufen ist.*
- Der Richter **ließ** freilich **keinen Zweifel** daran, dass der Senat das Engagement Deutschlands zur Verfolgung von Völkermord auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes unterstütze. (S. 5 – Politik)

LEISTEN

Folge leisten

Paraphrase: *folgen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Ein Aufruf, dem mittlerweile tausendfach **Folge geleistet wurde**. (Seite 8 - Panorama)

*Ein Aufruf, dem mittlerweile tausendfach **gefolgt wurde**.*

Hilfe leisten

Paraphrase: *helfen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Toil **habe** ihnen zumindest logistische **Hilfe geleistet**. (S. 6 - Politik)
*Toil **habe** ihnen zumindest logistisch **geholfen**.*

Widerstand leisten

Paraphrase: *widerstehen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Als MAN vor ein paar Jahren versuchte, für 9,6 Milliarden Euro die Schweden zu übernehmen, revanchierten die sich mit Weltkriegsvergleichen und **leisteten** erbitterten **Widerstand**. (S. 18 – Wirtschaft)

*Als MAN vor ein paar Jahren versuchte, für 9,6 Milliarden Euro die Schweden zu übernehmen, revanchierten die sich mit Weltkriegsvergleichen und **widerstanden** erbittert.*

MACHEN

einen / den Abschluss machen

Paraphrase: *abschließen*

Aktionsart: *Vollverb kausativ → FVG kausativ*

- Ingeborg Rapoport ist 102 Jahre alt und **hat** soeben ihren **Universitätsabschluss gemacht**. (S. 8 – Panorama)

*Ingeborg Rapoport ist 102 Jahre alt und **hat** soeben ihre Universität **abgeschlossen**.*

- Kurz darauf musste sie aus Deutschland fliehen und ganz allein nach Amerika auswandern, wo sie **einen** neuen **Abschluss machte** und Kinderärztin in Cincinnati wurde. (S. 8 – Panorama)

Angaben machen

Paraphrase: *angeben*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Bülent A. **machte** während des siebenmonatigen Prozesses **keine Angaben**. (S. 40 – München)

*Bülent A. **gab** während des siebenmonatigen Prozesses **nichts an**.*

Bemerkungen machen

Paraphrase: *bemerk*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- Rapoport ist aufmerksam und zugewandt, immer wieder **macht** sie trockene **Bemerkungen**, ... (S. 8 – Panorama)
*Rapoport ist aufmerksam und zugewandt, immer wieder **bemerkt** sie trocken, ...*

Erfahrungen machen

Paraphrase: *erfahren*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- ..., die im Kopf eines neunjährigen Mädchens spielen, das erste **Erfahrungen** mit Heimweh, Verlust, Einsamkeit und Entfremdung **macht**. (S. 10 – Feuilleton)
*..., die im Kopf eines neunjährigen Mädchens spielen, das zum ersten Mal Heimweh, Verlust, Einsamkeit und Entfremdung **erfährt**.*

sich Gedanken machen

Paraphrase: *über etwas nachdenken*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- Das führt dazu, dass man **sich** über seine Eignung **Gedanken machen** muss. (S. 4 – Meinung)
*Das führt dazu, dass man über seine Eignung **nachdenken** muss.*
- Ob es soweit kommt, darüber versuchen **sich** die Spieler derzeit **keine Gedanken zu machen**. (S. 37 – Sport)
- „Es war legitim, dass Mats **sich Gedanken gemacht hat**.“ (S. 38 – Sport)

Scherze machen

Paraphrase: *scherzen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- Früher **haben** wir über so was bei *Charlie* **Scherze gemacht**. (S. 9 – Feuilleton)
*Früher **haben** wir über so was bei *Charlie* **gescherzt**.*

Schluss machen

Paraphrase: *abschließen*

Aktionsart: *Vollverb kausativ → FVG kausativ*

- Dann **macht** er **Schluss**. (S. 3)

sich Sorgen machen

Paraphrase: *sich sorgen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Seither **machte sich** der Patriarch zwar **Sorgen** um sein Lebenswerk. (S. 16 - Wirtschaft)

Seither sorgte sich der Patriarch zwar um sein Lebenswerk.

NEHMEN

in Anspruch nehmen

Paraphrase: *beanspruchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- Die Auswertung der am Dienstag bei Bayern-Ei beschlagnahmten Unterlagen **werde** nun aber erst einmal einige Wochen **in Anspruch nehmen**, teilte die Staatsanwaltschaft mit. (S. 41 – Bayern)

Die Auswertung der am Dienstag bei Bayern-Ei beschlagnahmten Unterlagen werde nun aber erst einmal einige Wochen beanspruchen, teilte die Staatsanwaltschaft mit.

zur Kenntnis nehmen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- Diesen Teil lobt Linken-Fraktionschef Gregor Gysi später, worauf Merkel ein überraschtes Gesicht macht und Gysi bekräftigt: „Ja, ich **habe** das mit Wohlwollen **zur Kenntnis genommen**.“ (S. 5 – Politik)

in Schutz nehmen

Paraphrase: *schützen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- Jack White **hat** das Projekt in einer Diskussion mit Fans **in Schutz genommen**. (S. 10 – Feuilleton)
*Jack White **hat** das Projekt in einer Diskussion mit Fans **geschützt**.*

SEIN

im Angebot sein

Paraphrase: *angeboten werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- 5000 Zeichen sind Minimum, auch ganze Buchkapitel **sind im Angebot**. (S. 43 – Medien)
*5000 Zeichen sind Minimum, auch ganze Buchkapitel **werden angeboten**.*

im Besitz sein

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- ... und ein ehemaliger Rektor wollte in seiner Protesthaltung vom Rednerpult gar nicht mehr weichen, als **sei** er noch immer **im Besitz** der Amtsgewalt. (S. 12 – Literatur)

zu Ende sein

Paraphrase: *beendet sein*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- „Früher einmal, oder noch früher, **war** Deutschland in Tilsit **zu Ende**.“ (S. 12 - Literatur)
*„Früher einmal, oder noch früher, **endete** Deutschland in Tilsit.“*
- Spätestens Anfang 2013 **war** die Beziehung für Daniela K. aber **zu Ende**, sie wollte sich von A. trennen. (S. 40 – München)

in Sicht sein

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- Schlichtungen kann es immer geben, wenn es bei Tarifverhandlungen klemmt und ein Kompromiss nicht **in Sicht ist**. (S. 2)

SETZEN

unter Druck setzen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- Außerdem **setzten** demografische Trends das Geschäftsmodell **unter Druck**. (S. 19)

außer Kraft setzen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- Die Ukraine **hat** wegen der „Anti-Terror-Operation“ im Donbass einige Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtserklärungen vorläufig **außer Kraft gesetzt**. (S. 6 – Politik)
- Der Preismechanismus **ist** durch Subventionen und verordnete Preise **außer Kraft gesetzt**, niemand hat mehr einen Anreiz, etwas zu produzieren. (S. 16 - Wirtschaft)

STEHEN

zur Auswahl stehen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- Gerade im Mobilfunk, wo der Wechsel zu einem neuen Anbieter leicht fällt und viele Tarife **zur Auswahl stehen**. (S. 15 – Wirtschaft)

zur Debatte stehen

Paraphrase: *debattiert werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Aber Juves Überlegenheit **stand** nicht eine Sekunde **zur Debatte**. (Seite 38 - Sport)

*Aber Juves Überlegenheit **wurde** nicht eine Sekunde **debattiert**.*

in Frage stehen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- Dieser Plan **steht** nun stark **in Frage**, es ist sehr unwahrscheinlich, dass ... (S. 39 - Sport)

in der Kritik stehen

Paraphrase: *kritisiert werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Denn EZB-Direktoriumsmitglied Benoit Coeuré **steht** aktuell **in der Kritik**, weil er am Montagabend.... (S. 19 - Wirtschaft)

*Denn EZB-Direktoriumsmitglied Benoit Coeuré **wird** aktuell **kritisiert**, weil er am Montagabend....*

unter Strafe stehen

Paraphrase: *bestraft werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Gleichgeschlechtlicher Sex **steht** in Indien **unter Strafe**, das Verbot stammt aus der Kolonialzeit und wurde nach einer kurzen Unterbrechung 2013 wieder aktiviert. (S. 8 - Panorama)

*Gleichgeschlechtlicher Sex **wird** in Indien **bestraft**, das Verbot stammt aus der Kolonialzeit und wurde nach einer kurzen Unterbrechung 2013 wieder aktiviert.*

im Verdacht stehen

Paraphrase: *verdächtigt werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Bekanntlich **steht** der ehemalige Star-Manager **im Verdacht**, vor seinem Insolvenzantrag Vermögen systematisch beiseite geschafft zu haben, um es vor seinen zahlreichen Gläubigern in Sicherheit zu bringen. (S. 22 – Wirtschaft)
*Bekanntlich **wird verdächtigt** der ehemalige Star-Manager, vor seinem Insolvenzantrag Vermögen systematisch beiseite geschafft zu haben, um es vor seinen zahlreichen Gläubigern in Sicherheit zu bringen.*

unter Verdacht stehen

Paraphrase: *verdächtigt werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Er **steht unter Verdacht**, verseuchte Lebensmittel verkauft zu haben. (S. 41 - Bayern)
*Er **wird verdächtigt**, verseuchte Lebensmittel verkauft zu haben.*

zur Verfügung stehen

Paraphrase: *verfügbar sein*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- Die Gewerkschaft Verdi wirft den Kommunen vor, in diesem Konflikt nicht die Möglichkeiten zu nutzen, „die üblicherweise zur Kompromissfindung **zur Verfügung stehen**“, wie es in der Berliner Gewerkschaftszentrale am Donnerstag hieß. (S. 2)
*Die Gewerkschaft Verdi wirft den Kommunen vor, in diesem Konflikt nicht die Möglichkeiten zu nutzen, „die üblicherweise zur Kompromissfindung **verfügbar sind**“, wie es in der Berliner Gewerkschaftszentrale am Donnerstag hieß.*
- Die Buchpreisbindung **stehe** so wenig **zur Verfügung** wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, audiovisuelle Medien wie Funk, Fernsehen, Musik Video seien „komplett ausgenommen“. (S. 9 – Feuilleton)

- Austerität ist aber nichts anderes als der ernsthafte Versuch, mit den Mitteln auszukommen, die einem **zur Verfügung stehen** und die man sich erarbeitet hat. (S. 13 – Forum und Leserbriefe)
- Unterbeschäftigte sind Erwerbstätige, die mehr arbeiten wollen und dafür auch **zur Verfügung stehen**. (S. 18 – Wirtschaft)

STELLEN

eine / die Anforderung stellen

Paraphrase: *anfordern*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Lediglich die „subjektive Tatseite“ des Angeklagten – also seinen Vorsatz – muss das OLG neu prüfen, weil es hier zu hohe rechtliche **Anforderungen gestellt hatte**. (S. 5 - Politik)

Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der nominale Bestandteil durch ein Attribut erweitert wurde und der paraphrasierte Satz würde nicht dieselbe Bedeutung ausdrücken.

in Aussicht stellen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- ... und nun **würden** schon wieder „fünf unprofitable Übergangsjahre mit Restrukturierungskosten in Milliardenhöhe **in Aussicht gestellt**“. (S. 15 – Wirtschaft)
- Auch bei der Dividende **stellte** Höttinges einen weiteren Anstieg **in Aussicht**. (S. 17 – Wirtschaft)

eine / die Frage stellen

Paraphrase: *fragen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Man beginnt, **sich** ganz einfache **Fragen** zu **stellen**. (S.9 – Feuilleton)
*Man beginnt, **sich** ganz einfach zu **fragen**.*

- Es **stellt sich** allerdings **die Frage**, ob Jain wirklich der Richtige dafür ist. (S. 4 – Meinung)
- Die Aktionäre **haben diese Frage** am Donnerstag sehr laut, sehr deutlich **gestellt**. (S. 4 – Meinung)
- Den Amerikanern, die sich mit ihren Luftangriffen von Gebieten des Regimes fernhalten, **stellt sich die Frage**, ob sie einen Versuch unternehmen, die Dschihadisten an einem weiteren Frevel zu hindern. (S. 4 – Meinung)
- Viele **Fragen werden gestellt**, viele Zahlen schwirren durch den Raum – und es gibt Neuigkeiten. (S. 5 – Politik)
- Aber **eine Frage stellt sich** doch: ... (S. 8 – Panorama)
- Man sollte **keine politischen Fragen stellen**, hieß es im Vorzimmer des Büros von Patricia Villegas. (S. 43 – Medien)

infrage / in Frage stellen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- „Wenn Seehofer nun alles **in Frage stellt**, werden wir bei der Energiewende um Jahre zurückgeworfen.“ (S. 41 – Bayern)
- Bis eben „Dreier“ auftaucht und die Ordnung **infrage stellt**. (S. 12 – Literatur)
- ..., denn in ihrer Stellungnahme **stellt** sie die Notwendigkeit von Südlink **nicht mehr in Frage** und geht davon aus, dass zwei Leitungsendpunkte in Bayern nötig sind. (S. 41 – Bayern)

in Rechnung stellen

Paraphrase: *berechnen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Selbst wenn man **in Rechnung stellt**, dass Assads Mann für die Antiken kein objektiver Beobachter ist, (S. 9 – Feuilleton)

*Selbst wenn man **berechnet**, dass Assads Mann für die Antiken kein objektiver Beobachter ist,....*

zur Verfügung stellen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- Aus dem Ngram Viewer, den das Haus Google freundlicherweise **zur Verfügung stellt**, geht hervor, dass es erst nach 1950 hier Karriere machte, zunächst etwas ungeordnet, dann steil aufsteigend. (S. 1)
- Seine Sparkassen wollen bei Landesbanken-Rettungen Insidern zufolge deshalb künftig maximal 100 Millionen Euro **zur Verfügung stellen**. (S. 19 - Wirtschaft)
- Zu dem beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages am Mittwochabend, für die Bewerbung insgesamt 30 Millionen Euro **zur Verfügung zu stellen**. (S.39 – Sport)
- Er eröffnete das Rathaus und **stellte** den zum Teil nur leicht bekleideten, frierenden Flüchtlingen vorübergehend den Sitzungssaal als Notunterkunft **zur Verfügung**. (S. 40 – München)

TREFFEN

eine / die Entscheidung treffen

Paraphrase: *(sich) entscheiden*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Vor dessen Abschluss will die Regierung **keine Entscheidung** über eine Herausgabe der Liste **treffen**. (S. 5 – Politik)
*Vor dessen Abschluss will die Regierung über eine Herausgabe der Liste nicht **entscheiden**.*
- **Die** wichtigsten **Entscheidungen werden** inzwischen von Anwälten **getroffen**. (S. 9 – Feuilleton)
- Griechenland muss jedoch dringend **eine Entscheidung treffen**. (S. 16 – Wirtschaft)
- ..., beim Unterzeichnen zu krank gewesen sei, um **eine solche Entscheidung zu treffen**. (S. 16 – Wirtschaft)

- „Wenn du verkrampfst, **triffst** du viele falsche **Entscheidungen**.“ (S. 37 – Sport)
- „Natürlich **trifft** jeder mal **eine Fehlentscheidung** und muss insofern auch die Möglichkeit haben, diese später noch zu korrigieren“, sagt der Grünen-Politiker. (S. 41 – Bayern)

UNTERNEHMEN

einen / den Versuch unternehmen

Paraphrase: *versuchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Den Amerikanern, die sich mit ihren Luftangriffen von Gebieten des Regimes fernhalten, stellt sich die Frage, ob sie **einen Versuch unternehmen**, die Dschihadisten an einem weiteren Frevel zu hindern. (S. 4 – Meinung)
*Den Amerikanern, die sich mit ihren Luftangriffen von Gebieten des Regimes fernhalten, stellt sich die Frage, ob sie **versuchen**, die Dschihadisten an einem weiteren Frevel zu hindern.*

VERSETZEN

in Aufregung versetzen

Paraphrase: *aufregen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- Es muss dieser Satz von Kanzlerin Angela Merkel gewesen sein, der den Bundesnachrichtendienst, oder zumindest einige Mitarbeiter in Pullach **in helle Aufregung versetzt**. (S. 5 – Politik)
*Es muss dieser Satz von Kanzlerin Angela Merkel gewesen sein, der den Bundesnachrichtendienst, oder zumindest einige Mitarbeiter in Pullach **aufregen**.*

7.3.1 Auswertung der Ergebnisse in der Pressesprache

In den analysierten Texten wurden 61 unterschiedliche Funktionsverbgefüge aus der Gesamtanzahl von 100 Belegen gefunden. Alle diese Funktionsverbgefüge wurden mithilfe insgesamt 25 unterschiedlicher Funktionsverben gebildet. Wie man in der

Tabelle 1 sehen kann, überwiegen keine Funktionsverbgefüge in den Texten deutlich, trotzdem sind einige Funktionsverbgefüge zu finden, die in den Texten im größeren Maß als die anderen vorkommen. Zu diesen Funktionsverbgefügen gehören *eine / die Frage stellen, eine / die Entscheidung treffen, Angst haben, zur Verfügung stehen* und *zur Verfügung stellen*.

Aus der Tabelle 2 ergibt sich, dass die produktivsten Funktionsverben die Verben *stellen* mit 18 Belegen und *haben* mit 13 Belegen sind. Sehr häufig kommen in den Funktionsverbgefügen aber auch Funktionsverben *machen* und *stehen* mit 11 Belegen vor.

Im theoretischen Teil wurde bereits besprochen, dass nicht alle Funktionsverbgefüge durch ein entsprechendes Vollverb ersetzt werden können. Es bedeutet eben, dass Funktionsverbgefüge die Ausdrucksmöglichkeiten bereichern und dies wurde in dieser Analyse bestätigt. In diesem Funktionalstil wurden zahlreiche Belege gefunden, die man durch ein Vollverb nicht paraphrasieren kann. Es handelt sich um Funktionsverbgefüge *in Sicherheit bringen, ins Wanken bringen, zur Folge haben, zur Kenntnis nehmen, im Besitz sein, in Sicht sein, außer Kraft setzen, zur Auswahl stehen, in Frage stehen, in Aussicht stellen, infrage / in Frage stellen, zur Verfügung stellen*.

Im theoretischen Teil wurde auch das Thema Aktionsart behandelt. Es wird behauptet, dass die wichtigste Funktion der Funktionsverben ihre Fähigkeit ist, eine zeitliche Begrenzung und Vorgangsabstufung im Vergleich mit ihren Vollverbumschreibungen darzustellen. Aus der Analyse ergibt sich, dass die Mehrheit der Funktionsverben tatsächlich diese Funktion erfüllt und die folgenden Funktionsverben gewähren eine präzisere Bedeutung (*bekommen, bringen, erheben, erfahren, erhalten, erteilen, finden, geben, gehen, halten, kommen, lassen, machen, nehmen, setzen, stellen, treffen, versetzen*). Es wurden jedoch auch Funktionsverbgefüge gefunden, die die gleiche Aktionsart wie die entsprechenden Vollverbumschreibungen ausdrücken. Es handelt sich um Funktionsverbgefüge, die mithilfe der folgenden Funktionsverben gebildet werden: *ausüben, führen, haben, leisten, sein* und *stehen*. Solche Funktionsverbgefüge können im Text eher eine stilistische Funktion erfüllen, denn ein der typischen Merkmalen in der Pressesprache ist die Verwendung des Nominalstils.

Es wurde auch bereits besprochen, dass einige Funktionsverbgefüge zwar im Aktiv geschrieben sind, haben jedoch eine passivische Bedeutung. Es handelt sich um Funktionsverbgefüge, die mithilfe der Funktionsverben wie *sein*, *stehen*, *bekommen*, *erfahren*, *erhalten*, *finden*, *gehen*, *kommen* gebildet werden. Außer

Tabelle 1

Funktionsverbgefüge	Anzahl	Funktionsverbgefüge	Anzahl
eine / die Frage stellen	7	eine / die Anweisung geben	1
eine / die Entscheidung treffen	6	eine / die Voraussetzung geben	1
Angst haben	4	Anspruch haben	1
zur Verfügung stehen	4	einen / den Klang haben	1
zur Verfügung stellen	4	Sorge haben	1
in Sicherheit bringen	3	eine / die Verantwortung haben	1
einen / den Einfluss haben	3	zu Ende kommen	1
(sich) Gedanken machen	3	Folge leisten	1
infrage / in Frage stellen	3	Hilfe leisten	1
zum Ausdruck bringen	2	Widerstand leisten	1
ins Wanken bringen	2	Angaben machen	1
einen / den Hinweis geben	2	Bemerkungen machen	1
zu Ende gehen	2	Erfahrungen machen	1
zur Folge haben	2	Scherze machen	1
eine / die Rede halten	2	Schluss machen	1
einen / keinen Zweifel lassen	2	sich Sorge machen	1
einen / den Abschluss machen	2	in Anspruch nehmen	1
zu Ende sein	2	zur Kenntnis nehmen	1
außer Kraft setzen	2	in Schutz nehmen	1
in Aussicht stellen	2	im Angebot sein	1
eine Faszination ausüben	1	unter Druck setzen	1
eine / die Verantwortung bekommen	1	zur Auswahl stehen	1
in Gefahr bringen	1	zur Debatte stehen	1
einen Vorwurf erheben	1	in Frage stehen	1
eine / die Anerkennung erfahren	1	in der Kritik stehen	1
eine / die Einladung erhalten	1	unter Strafe stehen	1

Weisung erteilen	1	im Verdacht stehen	1
ein / das Ende finden	1	eine / die Anforderung stellen	1
eine / die Verhandlung führen	1	in Rechnung stellen	1
einen / den Versuch unternehmen	1	einen / den Versuch unternehmen	1
einen / den Anreiz geben	1		

Tabelle 2

Funktionsverb	Anzahl	Funktionsverb	Anzahl
stellen	18	lassen	2
haben	13	ausüben	1
machen	11	bekommen	1
stehen	11	erheben	1
bringen	8	erfahren	1
treffen	6	erhalten	1
sein	5	erteilen	1
leisten	3	finden	1
setzen	3	führen	1
nehmen	3	kommen	1
geben	2	unternehmen	1
gehen	2	versetzen	1
halten	2		

Es wurde festgestellt, dass die Mehrheit von den Funktionsverbgefügen (59%) bilden die Konstruktionen mit dem Akkusativ, die von vielen Autoren als Funktionsverbgefüge gar nicht betrachtet werden. Den Rest bilden dann mit 41% die Funktionsverbgefüge mit einer Präpositionalgruppe (siehe *Tabelle 3*).

Tabelle 3

FVG Typ	Anzahl der unterschiedliche FVG
FVG mit Akkusativ	36 (59%)
FVG mit einer Präpositionalgruppe	25 (41%)

Die Präpositionalgruppen wurden mithilfe insgesamt 4 verschiedener Präpositionen gebildet – *in*, *zu*, *unter* und *außer*. Mit der Präposition *in* wird 48%, mit der Präposition *zu* 40%, mit *unter* 8% und mit *außer* 4% von Funktionsverbgefügen

gebildet (siehe *Tabelle 4*). Damit wird die Behauptung von Eisenberg bestätigt, dass die Position der Präposition um 90% von *in* und *zu* besetzt wird.⁷³

Tabelle 4

Präposition	Anzahl der unterschiedliche FVG
in	12 (48%)
zu	10 (40%)
unter	2 (8%)
außer	1 (4%)

7.4 Analyse der Funktionsverbgefüge in der Sprache des öffentlichen Verkehrs

AUSÜBEN

eine / die Aufsicht ausüben

Paraphrase: *beaufsichtigen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- (3) Die Bundesregierung **übt die Aufsicht** darüber **aus**, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. (GG Artikel 84)
(3) Die Bundesregierung beaufsichtigt darüber, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen.

eine / die Kontrolle ausüben

Paraphrase: *kontrollieren*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- (6) Ein vom Bundestag gewähltes Gremium **übt** auf der Grundlage dieses Berichts **die parlamentarische Kontrolle aus**. (GG Artikel 13)
(6) Ein vom Bundestag gewähltes Gremium kontrolliert auf der Grundlage dieses Berichts das Parlament.

⁷³ Vgl. EISENBERG 2004, S. 311

- 16. Voraussetzung für ein gut funktionierendes System für die Prüfung von Zusammenschlüssen in der ganzen EU ist eine effiziente Arbeitsteilung, Zusammenarbeit und Konvergenz zwischen der Kommission und den 27 Mitgliedstaaten, die **eine Fusionskontrolle ausüben**. (WB 2014)

BESITZEN

eine / die Angehörigkeit besitzen

Paraphrase: *angehörig sein*

Aktionsart: *Paraphrase durativ* → *FVG durativ*

- (1) Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die **die Staatsangehörigkeit** eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft **besitzen**, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. (GG Artikel 28)
*(1) Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft **angehörig sind**, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.*

Unabhängigkeit besitzen

Paraphrase: *unabhängig sein*

Aktionsart: *Paraphrase durativ* → *FVG durativ*

- (2) Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche **Unabhängigkeit besitzen**, ... (GG Artikel 114)
*(2) Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterlich **unabhängig sind**, ...*

BLEIBEN

in Kraft bleiben

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- (2) Gesetze, die das Recht der Freizügigkeit mit Rücksicht auf die gegenwärtige Raumnöte einschränken, **bleiben** bis zu ihrer Aufhebung durch Bundesgesetz **in Kraft**. (GG Artikel 117)

- Ungeachtet der Vorschrift des Artikels 31 **bleiben** Bestimmungen der Landesverfassungen auch insoweit **in Kraft**, als sie in Übereinstimmung mit den Artikeln 1 bis 18 dieses Grundgesetzes Grundrechte gewährleisten. (GG Artikel 142)
- 72. ..., würde die Genehmigungsentscheidung **in Kraft bleiben** und die Sache nur von den übrigen Mitgliedstaaten verwiesen. (WB 2014)

BRINGEN

zum Ausdruck bringen

Paraphrase: *ausdrücken*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (2) Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen **zum Ausdruck gebracht haben**. (GG Artikel 116)
*(2) Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen **ausgedrückt haben**.*
- (2) Politische Parteien auf der Ebene der Union tragen dazu bei, den politischen Willen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger **zum Ausdruck zu bringen**. (CGEU Artikel 12)

in Einklang bringen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- (2) Um Familien- und Berufsleben miteinander **in Einklang bringen** zu **können**, hat jeder Mensch das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund ... (CGEU Artikel 33)
- 58. Dagegen wäre ein Selbstbeurteilungssystem schwerer mit den Fusionskontrollsystemen der Mitgliedstaaten **in Einklang zu bringen**, da Unsicherheit darüber bestehen würde, ob die Kommission einen Zusammenschluss prüfen würde oder nicht. (WB 2014)

ERHALTEN

eine / die Antwort erhalten

Paraphrase: *geantwortet werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ(nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- (4) Jede Person kann sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union wenden und **muss eine Antwort** in derselben Sprache **erhalten**. (CGEU Artikel 41)

*(4) Jede Person kann sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union wenden und **muss** in derselben Sprache **geantwortet werden**.*

eine / die Zuständigkeit erhalten

Paraphrase: *zuständig werden*

Aktionsart: *Vollverb inchoativ → FVG inchoativ*

- 69. Gäbe die Kommission einem Verweisungsantrag statt, würde sie **die Zuständigkeit** für den gesamten EWR **erhalten**. (WB 2014)

*69. Gäbe die Kommission einem Verweisungsantrag statt, würde sie für den gesamten EWR **zuständig werden**.*

ERHEBEN

Beschwerde erheben

Paraphrase: *sich beschweren*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (1) 4b ..., bei Landesgesetzen jedoch nur, soweit **nicht Beschwerde** beim Landesverfassungsgericht **erhoben werden kann**. (GG Artikel 93)

*(1) 4b ..., bei Landesgesetzen jedoch nur, soweit es **sich** beim Landesverfassungsgericht **nicht beschwert werden kann**.*

Beweise erheben

Paraphrase: *beweisen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (1) ..., einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung **die** erforderlichen **Beweise erhebt**. (GG Artikel 44)

Obwohl es ein entsprechendes Vollverb gibt, ist die Paraphrase in diesem Fall nicht möglich, weil der umgeschriebene Satz keinen Sinn haben würde.

Klage erheben

Paraphrase: *sich beklagen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (1a) Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union **Klage zu erheben**. (GG Artikel 23)
*(1a) Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, **sich** wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union über das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union **zu beklagen**.*

ERTEILEN

eine / die Genehmigung erteilen

Paraphrase: *genehmigen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (4) **Die Genehmigung ist zu erteilen**, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. (GG Artikel 7)
*(4) **Es ist zu genehmigen**, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.*

(den) Unterricht erteilen

Paraphrase: *unterrichten*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (3) Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes **wird der Religionsunterricht** in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften **erteilt**. (GG Artikel 7)
(3) Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird Religion in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften unterrichtet.
- Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, **Religionsunterricht zu erteilen**. (GG Artikel 7)

eine / die Weisung erteilen

Paraphrase: *anweisen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (3) ..., so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen **die Weisung erteilen**, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, ... (GG Artikel 35)
(3) ..., so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen anweisen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen,...
- (2) Erstreckt sich die Gefahr auf das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen **Weisungen erteilen**. (GG Artikel 91)
- 2. außer der Bundesverwaltung auch den Landesregierungen und, wenn sie es für dringlich erachtet, den Landesbehörden **Weisungen erteilen** und (GG Artikel 115f)

eine / die Zustimmung erteilen

Paraphrase: *zustimmen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- **Die Zustimmung darf** nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses **erteilt werden.** (GG Artikel 112)

Man darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zustimmen.

FASSEN

Beschluss fassen

Paraphrase: *beschließen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (2) Solange der Rat **keinen Beschluß gefaßt hat**, bleibt die gemeinsame Aktion bestehen. (VÜEU Artikel 14)
(2) Solange der Rat nichts beschlossen hat, bleibt die gemeinsame Aktion bestehen.
- (3) Der Bundestag hat über die Vorlagen in angemessener Frist zu beraten und **Beschluß zu fassen.** (GG Artikel 76)
- (2) Schlägt der Ausschuß eine Änderung des Gesetzesbeschlusses vor, so hat der Bundestag erneut **Beschluß zu fassen.** (GG Artikel 77)
- (2a) ..., hat der Bundesrat, wenn ein Verlangen nach Absatz 2 Satz 1 nicht gestellt oder das Vermittlungsverfahren ohne einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzesbeschlusses beendet ist, in angemessener Frist über die Zustimmung **Beschluß zu fassen.** (GG Artikel 77)
- (2) Der Antrag nach Satz 1 ist nur zulässig, wenn eine Gesetzesvorlage nach Artikel 72 Abs. 4 oder nach Artikel 125a Abs. 2 Satz 2 im Bundestag abgelehnt oder über sie nicht innerhalb eines Jahres beraten und **Beschluss gefasst** oder (GG Artikel 93)
- (2) Die Bundesregierung kann innerhalb von vier Wochen, nachdem der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, verlangen, daß der Bundestag erneut **Beschluß faßt.** (GG Artikel 113)

FINDEN

Anwendung finden

Paraphrase: *angewendet werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ* → *FVG inchoativ*

- (5) Satz 1 **findet** insoweit **keine Anwendung**. (GG Artikel 12a)
(5) Satz 1 **wird** insoweit **nicht angewendet**.
- (8) Betrifft der Staatsvertrag Teilgebiete der Länder, kann die Bestätigung auf Volksentscheide in diesen Teilgebieten beschränkt werden; Satz 5 zweiter Halbsatz **findet keine Anwendung**. (GG Artikel 29)
- (2) Auf Beweiserhebungen **finden** die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß **Anwendung**. (GG Artikel 44)
- (3) Artikel 44 Abs. 1 **findet** auf dem Gebiet der Verteidigung **keine Anwendung**. (GG Artikel 45a)
- (4) Die Absätze 2 bis 4 des Artikels 46 **finden** auf den Bundespräsidenten entsprechende **Anwendung**. (GG Artikel 60)
- (2) Bei Vorlagen zur Änderung dieses Grundgesetzes und zur Übertragung von Hoheitsrechten nach Artikel 23 oder Artikel 24 beträgt die Frist zur Stellungnahme neun Wochen; Satz 4 **findet keine Anwendung**. (GG Artikel 76)
- (1) Auf Angestellte, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen, **findet** diese Vorschrift entsprechende **Anwendung**. (GG Artikel 132)
- (2) Diese Bestimmung **findet keine Anwendung** auf Angehörige des öffentlichen Dienstes, (GG Artikel 132)
- (2) Absatz 1 **findet** entsprechende **Anwendung** auf Verbindlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik oder ihrer Rechtsträger (GG Artikel 135a)
- Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 **findet keine Anwendung** in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand. (GG Artikel 141)
- (1) Artikel 87e Abs. 5 **findet** entsprechende **Anwendung**. (Artikel 143a)
- (1) Die Artikel 189, 190, 196 bis 199, 203, 204, 206 bis 209, 213 bis 219, 255 und 290 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft **finden** auf die Bestimmungen über die in diesem Titel genannten Bereiche **Anwendung**. (VÜEU Artikel 28)

- (4) Das im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehene Haushaltsverfahren **findet** auf die Ausgaben **Anwendung**, die zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften gehen. (VÜEU Artikel 28)
- (1) Die Artikel 189, 190, 195, 196 bis 199, 203, 204, Artikel 205 Absatz 3 sowie die Artikel 206 bis 209, 213 bis 219, 255 und 290 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft **finden** auf die Bestimmungen über die in diesem Titel genannten Bereiche **Anwendung**. (VÜEU Artikel 41)

Zustimmung finden

Paraphrase: *zugestimmt werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ (nach dem Kontext inchoativ) → FVG inchoativ*

- (5) Die Volksbefragung ist darauf gerichtet festzustellen, ob eine in dem Gesetz vorzuschlagende Änderung der Landeszugehörigkeit **Zustimmung findet**. (GG Artikel 29)
*(5) Die Volksbefragung ist darauf gerichtet festzustellen, ob eine in dem Gesetz vorzuschlagende Änderung der Landeszugehörigkeit **zugestimmt wird**.*
- (5) **Findet** ein der Volksbefragung vorgelegter Vorschlag eine den Maßgaben des Absatzes 3 Satz 3 und 4 entsprechende **Zustimmung**, (GG Artikel 29)
- (1) **Findet** ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, **nicht die Zustimmung** der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, (GG Artikel 68) passiv

FÜHREN

eine / die Verwaltung führen

Paraphrase: *verwalten*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (1) Die **Luftverkehrsverwaltung** wird in Bundesverwaltung **geführt**. (GG Artikel 87d)
*(1) Der **Luftverkehr** wird in Bundesverwaltung **verwaltet**.*
- (1) Die **Eisenbahnverkehrsverwaltung** für Eisenbahnen des Bundes **wird** in bundeseigener Verwaltung **geführt**. (GG Artikel 87e)

HABEN

Anspruch haben

Paraphrase: *beanspruchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- (4) Jede Mutter **hat Anspruch** auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (GG Artikel 6)
(4) Jede Mutter beansprucht den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (1) Wer sich um einen Sitz im Bundestage bewirbt, **hat Anspruch** auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub. (GG Artikel 48)
- (3) Die Abgeordneten **haben Anspruch** auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. (GG Artikel 48)
- (1) Vor Gericht **hat** jedermann **Anspruch** auf rechtliches Gehör. (GG Artikel 103)
- (3) 1. Im Rahmen der laufenden Einnahmen **haben** der Bund und die Länder gleichmäßig **Anspruch** auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. (GG Artikel 106)
- (3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, **haben Anspruch** auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen. (CGEU Artikel 15)
- (1) Kinder **haben Anspruch** auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. (CGEU Artikel 24)
- (3) Jedes Kind **hat Anspruch** auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. (CGEU Artikel 24)
- Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer **hat** nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten **Anspruch** auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung. (CGEU Artikel 30)

eine / die Auswirkung haben

Paraphrase: *sich auswirken*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- 29. Der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an einem Wettbewerber **kann** nichtkoordinierte wettbewerbswidrige **Auswirkungen haben**, da ... (WB 2014)
*29. Der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an einem Wettbewerber **kann sich** nichtkoordiniert wettbewerbswidrig **auswirken**, da ...*
- 35. Minderheitsbeteiligungen an Wettbewerbern **können** auch koordinierte wettbewerbswidrige **Auswirkungen haben**, indem ... (WB 2014)
- 69. So könnte sie im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Fusionskontrollverordnung entscheiden, dem Antrag nicht stattzugeben, wenn der Zusammenschluss **keine** grenzübergreifenden **Auswirkungen hat**. (WB 2014)

Befugnis haben

Paraphrase: *befugt sein*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung **haben** die Länder **die Befugnis** zur Gesetzgebung, solange ... (GG Artikel 72)
*(1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung **sind** die Länder **befugt** zur Gesetzgebung, solange ...*
- (3) Die Streitkräfte **haben** im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle **die Befugnis**, zivile Objekte zu schützen und (GG Artikel 87a)
- (2a) Die Länder **haben die Befugnis** zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. (GG Artikel 105)
- (2a) Sie **haben die Befugnis** zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer. (GG Artikel 105)

zur Folge haben

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- 17. ..., dass voneinander abweichende Fusionskontrollvorschriften und -verfahren innerhalb der Europäischen Union einen höheren Verwaltungsaufwand für die Unternehmen **zur Folge haben** und ... (WB 2014)

KOMMEN

in Betracht kommen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- (1) 14. Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 **in Betracht kommt**. (GG Artikel 74)

in Frage kommen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- 62. In einigen Fällen, die ohne weiteres für eine Verweisung an die Kommission **in Frage gekommen wären**, ... (WB 2014)
- 75. ..., dass die beteiligten Unternehmen nicht mehr geltend machen müssen, der Zusammenschluss könne „den Wettbewerb in einem Markt ... erheblich beeinträchtigen“, damit die Sache für eine Verweisung **in Frage kommt**. (WB 2014)

LEISTEN

einen / den Beitrag leisten

Paraphrase: *beitragen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- 5. Die EU-Fusionskontrolle **leistet einen** wichtigen **Beitrag** zum Funktionieren des Binnenmarkts, indem (WB 2014)
- 5. Die EU-Fusionskontrolle **beiträgt** zum Funktionieren des Binnenmarkts, indem ...

In diesem Beispielsatz ist zwar eine Paraphrase möglich, im Satz mit dem Funktionsverbgefüge wird jedoch an den nominalen Bestandteil ein Attribut gebunden. Dies ist im paraphrasierten Satz nicht möglich, zu berücksichtigen.

einen / den Eid leisten

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- **Der Eid kann** auch ohne religiöse Beteuerung **geleistet werden**. (GG Artikel 56)
- Der Bundespräsident **leistet** bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden **Eid**: (GG Artikel 56)
- (2) Der Bundeskanzler und die Bundesminister **leisten** bei der Amtsübernahme vor dem Bundestage **den** in Artikel 56 vorgesehenen **Eid**. (GG Artikel 64)

Hilfe leisten

Paraphrase: *helfen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (1) Alle Behörden des Bundes und der Länder **leisten sich** gegenseitig **Rechts- und Amtshilfe**. (GG Artikel 35)
*(1) Alle Behörden des Bundes und der Länder **helfen sich** gegenseitig rechtlich und amtlich.*
- (2) **Die Hilfen werden** auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach Maßgabe eines Bundesgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates **geleistet**. (GG Artikel 143d)

MACHEN

zur Pflicht machen

Paraphrase: *verpflichten*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (5) ..., kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen **zur Pflicht gemacht werden**. (GG Artikel 12a)
*(5) ..., kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen **verpflichtet werden**.*

Gebrauch machen

Paraphrase: *gebrauchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG kausativ*

- (3) **Hat** der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit **Gebrauch gemacht**, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über: ... (GG Artikel 72)
*(3) **Hat** der Bund seine Gesetzgebungszuständigkeit **gebraucht**, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über: ...*
- (1) ..., wenn und soweit der Bund ab dem 1. September 2006 von seiner Gesetzgebungszuständigkeit **Gebrauch gemacht hat**, (GG Artikel 125b)

NEHMEN

in Anspruch nehmen

Paraphrase: *beanspruchen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG kausativ*

- (3) Die Union **wird** die WEU **in Anspruch nehmen**, um die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen. (VÜEU Artikel 17)
*(3) Die Union **wird** die WEU **beanspruchen**, um die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.*
- (3) Die Befugnis des Europäischen Rates zur Festlegung von Leitlinien nach Artikel 13 gilt auch in Bezug auf die WEU bei denjenigen Angelegenheiten, für welche die Union die WEU **in Anspruch nimmt**. (VÜEU Artikel 17)
- (3) **Nimmt** die Union die WEU **in Anspruch**, um Entscheidungen der Union über die in Absatz 2 genannten Aufgaben auszuarbeiten und durchzuführen, (VÜEU Artikel 17)
- (1) Die Mitgliedstaaten, die beabsichtigen, untereinander eine verstärkte Zusammenarbeit zu begründen, können vorbehaltlich der Artikel 43 und 44 ermächtigt werden, die in den Verträgen vorgesehenen Organe, Verfahren und Mechanismen **in Anspruch zu nehmen**, sofern (VÜEU Artikel 40)

Bezug nehmen

Paraphrase: *sich beziehen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (2) Die Fragen, auf die in diesem Artikel **Bezug genommen wird**, ... (VÜEU Artikel 17)
(2) Die Fragen, auf die es **sich in diesem Artikel bezogen wird**, ...

Einfluss nehmen

Paraphrase: *beeinflussen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- 46. ..., wenn die Minderheitsbeteiligung und die damit verbundenen Rechte es dem Erwerber ermöglichen, erheblichen **Einfluss** auf die Geschäftspolitik des Zielunternehmens und damit dessen Verhalten auf dem Markt zu **nehmen** oder auf sensible Geschäftsinformationen zuzugreifen. (WB 2014)
46. ..., wenn die Minderheitsbeteiligung und die damit verbundenen Rechte es dem Erwerber ermöglichen, erheblich die Geschäftspolitik des Zielunternehmens und damit dessen Verhalten auf dem Markt zu **beeinflussen** oder auf sensible Geschäftsinformationen zuzugreifen.

Stellung nehmen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- (3) ...; der Bundesrat ist berechtigt, innerhalb von sechs Wochen, bei Änderungsvorlagen innerhalb von drei Wochen, zu den Vorlagen **Stellung zu nehmen**. (GG Artikel 110)
- (2) Die Ermächtigung nach Absatz 1 wird vom Rat, der mit qualifizierter Mehrheit beschließt, auf Antrag der betreffenden Mitgliedstaaten erteilt, nachdem die Kommission ersucht wurde, hierzu **Stellung zu nehmen**. (VÜEU Artikel 40)

SETZEN

Außer Anwendung setzen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- (4) Das Grundgesetz darf durch ein Gesetz, das nach Absatz 2 zustande kommt, weder geändert, noch ganz oder teilweise außer Kraft oder **außer Anwendung gesetzt werden.** (GG Artikel 81)
- (2) Durch ein Gesetz des Gemeinsamen Ausschusses darf das Grundgesetz weder geändert noch ganz oder teilweise außer Kraft oder **außer Anwendung gesetzt werden.** (GG Artikel 115e)
- (1) Für die Dauer ihrer Anwendbarkeit **setzen** Gesetze nach den Artikeln 115c, 115e und 115g und Rechtsverordnungen, die auf Grund solcher Gesetze ergehen, entgegenstehendes Recht **außer Anwendung.** (GG Artikel 115k)

außer Kraft setzen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- (4) Das Grundgesetz darf durch ein Gesetz, das nach Absatz 2 zustande kommt, weder geändert, noch ganz oder teilweise **außer Kraft gesetzt werden.** (GG Artikel 81)
- (2) Durch ein Gesetz des Gemeinsamen Ausschusses darf das Grundgesetz weder geändert noch ganz oder teilweise **außer Kraft** oder außer Anwendung **gesetzt werden.** (GG Artikel 115e)

in Kraft setzen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- Die Bundesregierung **kann** mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, soweit es nach Artikel 124 oder 125 als Bundesrecht fortgilt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin,

Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern **in Kraft setzen**. (GG Artikel 127)

STEHEN

unter der Aufsicht stehen

Paraphrase: *beaufsichtigt werden*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (1) Das gesamte Schulwesen **steht unter der Aufsicht** des Staates. (GG Artikel 7)
*(1) Das gesamte Schulwesen **wird** vom Staat **beaufsichtigt**.*

im / in Einklang stehen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG durativ*

- Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß ihre einzelstaatliche Politik mit den gemeinsamen Standpunkten **in Einklang steht**. (VÜEU Artikel 15)
- 45. Nach Auffassung der Kommission würde ein solches System mit den genannten drei Grundsätzen **im Einklang stehen**. (WB 2014)
- 55. ... , und **würde** mit den unter Randnummer 42 genannten drei Grundsätzen **im Einklang stehen**. (WB 2014)
- (2) c) Beschlüsse für jeden anderen Zweck annehmen, der mit den Zielen dieses Titels **in Einklang steht**, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten. (VÜEU Artikel 34)

unter dem Schutz stehen

Paraphrase: *geschützt werden*

Aktionsart: *Paraphrase durativ → FVG durativ*

- (1) Ehe und Familie **stehen unter dem besonderen Schutze** der staatlichen Ordnung. (GG Artikel 6)
*(1) Ehe und Familie **werden** von der staatlichen Ordnung besonders **geschützt**.*

im Widerspruch stehen

Paraphrase: *widersprechen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (7) Diese **dürfen** nicht **im Widerspruch** zu den Zielen der gemeinsamen Aktion **stehen** oder ihrer Wirksamkeit schaden. (VÜEU Artikel 14)
*(7) Diese **dürfen** nicht den Zielen der gemeinsamen Aktion **widersprechen** oder ihrer Wirksamkeit schaden.*

im Zusammenhang stehen

Paraphrase: *zusammenhängen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (2) und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die **in keinem Zusammenhang** mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes **steht**. (GG Artikel 12a)
*(2) und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die nicht mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes **zusammenhängt**.*
- (1) 2., welche mit dem Übergang von Vermögenswerten nach Artikel 89, 90, 134 und 135 **im Zusammenhang stehen**, (GG Artikel 135a)

STELLEN

einen / den Antrag stellen

Paraphrase: *beantragen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (1) **Der Antrag** auf Erhebung der Anklage **muß** von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundestages oder einem Viertel der Stimmen des Bundesrates **gestellt werden**. (GG Artikel 61)
*(1) Die Erhebung der Anklage **muß** von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundestages oder einem Viertel der Stimmen des Bundesrates **beantragt werden**.*

- 72. Eine solche Verfahrenslösung dürfte die Gefahr verringern, dass eine nationale Wettbewerbsbehörde bei der Kommission **einen Verweisungsantrag stellt**, während (WB 2014)
- 75. Die Streichung dieses Kriteriums, das als „Selbstbezeichnung“ empfunden wird, könnte dazu führen, dass mehr **Anträge** nach Artikel 4 Absatz 4 **gestellt werden**. (WB 2014)

unter Strafe stellen

Paraphrase: *bestrafen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG kausativ*

- (1) Sie sind **unter Strafe zu stellen**. (GG Artikel 26)
(1) Sie sind zu **bestrafen**.

zur Verfügung stellen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG kausativ*

- (3) ..., soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern **zur Verfügung zu stellen**, ... (GG Artikel 35)
- (2) b)...., das den Mitgliedstaaten zu deren Unterstützung bei Ermittlungen in Fällen organisierter Kriminalität **zur Verfügung gestellt werden kann**. (VÜEU Artikel 30)

TRAGEN

Sorge tragen

Paraphrase: *sich sorgen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Die Mitgliedstaaten **tragen** dafür **Sorge**, daß ihre einzelstaatliche Politik mit den gemeinsamen Standpunkten in Einklang steht. (VÜEU Artikel 15)
Die Mitgliedstaaten sorgen sich dafür, daß ihre einzelstaatliche Politik mit den gemeinsamen Standpunkten in Einklang steht.

eine / die Verantwortung tragen

Paraphrase: *verantwortlich sein*

Aktionsart: *Paraphrase durativ* → *FVG durativ*

- Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und **trägt** dafür **die Verantwortung**. (GG Artikel 65)

*Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und **ist** dafür **verantwortlich**.*

TREFFEN

eine / die Anerkennung treffen

Paraphrase: *anerkannt werden*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- (5) Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen **Anerkennung** von Asylentscheidungen **treffen**. (GG Artikel 16)

*(5) Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich gegenseitig von Asylentscheidungen **anerkannt werden**.*

eine / die Bestimmung treffen

Paraphrase: *bestimmen*

Aktionsart: *Vollverb durativ* → *FVG durativ*

- (1) Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, **sind** für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer nähere **Bestimmungen** über die Abgrenzung sowie über Art und Umfang der Zerlegung des örtlichen Aufkommens **zu treffen**. (GG Artikel 107)

*(1) Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, **sind** für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer über die Abgrenzung sowie über Art und Umfang der Zerlegung des örtlichen Aufkommens näher zu **bestimmen**.*

- (1) Das Gesetz **kann** auch **Bestimmungen** über die Abgrenzung und Zerlegung des örtlichen Aufkommens anderer Steuern **treffen**. (GG Artikel 107)

eine / die Entscheidung treffen

Paraphrase: *(sich) entscheiden*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der **die Entscheidungen** möglichst offen und möglichst bürgernah **getroffen werden**. (VÜEU Präambel)
*Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der es möglichst offen und möglichst bürgernah **entschieden wird**.*
- ENTSCHLOSSEN, den Prozeß der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der **die Entscheidungen** entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah **getroffen werden**, weiterzuführen, (VÜEU Präambel)
- (3) Der Rat **trifft die** für die Festlegung und Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erforderlichen **Entscheidungen** auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien. (VÜEU Artikel 13)
- (2) Tritt eine Änderung der Umstände mit erheblichen Auswirkungen auf eine Angelegenheit ein, die Gegenstand einer gemeinsamen Aktion ist, so überprüft der Rat die Grundsätze und Ziele dieser Aktion und **trifft die** erforderlichen **Entscheidungen**. (VÜEU Artikel 14)

eine / die Feststellung treffen

Paraphrase: *feststellen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (4) Wird das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen und sind die zuständigen Bundesorgane außerstande, sofort **die Feststellung** nach Absatz 1 Satz 1 zu **treffen**, ... (GG Artikel 115a)
Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der umgeschriebene Satz keinen Sinn machen würde.

eine / die Regelung treffen

Paraphrase: *regeln*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG durativ*

- (2) Durch Gesetz kann **eine** abweichende **Regelung** für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof **getroffen werden**, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind. (GG Artikel 16)

Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der nominale Bestandteil durch ein Attribut erweitert wurde und der paraphrasierte Satz würde nicht dieselbe Bedeutung ausdrücken.

- (3) Hat der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende **Regelungen treffen** über: (GG Artikel 72)
- (1) Wenn Bundesgesetze etwas anderes bestimmen, können die Länder davon abweichende **Regelungen treffen**. (GG Artikel 84)
- (1) **Hat** ein Land eine abweichende **Regelung** nach Satz 2 **getroffen**, (GG Artikel 84)
- (5) Die Länder **können** für Landesrichter eine Absatz 2 entsprechende **Regelung treffen**. (GG Artikel 98)
- (1) Auf den in Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 genannten Gebieten können die Länder von diesem Recht abweichende **Regelungen treffen**, (GG Artikel 125b)
- (4), kann durch Bundesgesetz eine von den Absätzen 1 bis 3 abweichende **Regelung getroffen werden**. (GG Artikel 135)
- (3) Der Rat **trifft** im Einvernehmen mit den Organen der WEU **die** erforderlichen praktischen **Regelungen**, damit (VÜEU Artikel 17)

TRETEN

außer Kraft treten

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- (4) Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, daß die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 115 zu einem späteren Zeitpunkt **außer Kraft treten**. (GG Artikel 110)
- (2), **treten** spätestens sechs Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles **außer Kraft**. (GG Artikel 112)

in Kraft treten

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- Bundesgesetze auf diesen Gebieten **treten** frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung **in Kraft**, soweit ... (GG Artikel 72)
- (2) Fehlt eine solche Bestimmung, so **treten** sie mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages **in Kraft**, ... (GG Artikel 82)
- ..., **treten** in diesem Land hierauf bezogene spätere bundesgesetzliche Regelungen der Einrichtung der Behörden und des Verwaltungsverfahrens frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung **in Kraft**, ... (GG Artikel 84)
- (2) Vereinbarungen über die Grundlagen der Zusammenarbeit nach Satz 1 **können** für einzelne nach Inhalt und Ausmaß bestimmte Aufgaben vorsehen, dass nähere Regelungen bei Zustimmung einer in der Vereinbarung zu bestimmenden qualifizierten Mehrheit für Bund und Länder **in Kraft treten**. (GG Artikel 91c)
- (2) Dieses Grundgesetz **tritt** mit Ablauf des Tages der Verkündung **in Kraft**. (GG Artikel 145)
- Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung **in Kraft tritt**, ... (GG Artikel 146)
- (2) d) Sofern in den Übereinkommen nichts anderes vorgesehen ist, **treten** sie, sobald sie von mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten angenommen wurden, für diese Mitgliedstaaten **in Kraft**. (VÜEU Artikel 34)
- Die Änderungen **treten in Kraft**, nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert worden sind. (VÜEU Artikel 48)

- (2) Dieser Vertrag **tritt** am 1. Januar 1993 **in Kraft**, sofern alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind, oder andernfalls am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats. (VÜEU Artikel 52)

VERLEIHEN

einen / den Einfluss verleihen

Paraphrase: *beeinflussen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- 29. Diese wettbewerbswidrigen Auswirkungen können unabhängig davon auftreten, ob es sich bei der Minderheitsbeteiligung um eine passive Beteiligung (die **keinen Einfluss** auf die Entscheidungen des Zielunternehmens **verleiht**) oder eine aktive Beteiligung (die **einen** gewissen **Einfluss** auf die Entscheidungen des Zielunternehmens **verleiht**) handelt. (WB 2014)

*29. Diese wettbewerbswidrigen Auswirkungen können unabhängig davon auftreten, ob es sich bei der Minderheitsbeteiligung um eine passive Beteiligung (die die Entscheidungen des Zielunternehmens nicht **beeinflusst**) oder eine aktive Beteiligung (die die Entscheidungen des Zielunternehmens in einer gewissen Weise **beeinflusst**) handelt.*

VORNEHMEN

eine / die Änderung vornehmen

Paraphrase: *ändern*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- 7. Die wichtigste **Änderung**, die mit der Reform von 2004 an der Fusionskontrollverordnung **vorgenommen wurde**, (WB 2014)

Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der nominale Bestandteil durch einen Attributivsatz erweitert wurde, und daher würde der umgeschriebene Satz keinen Sinn machen.

Beschränkungen vornehmen

Paraphrase: *beschränken*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (7) **Eingriffe** und Beschränkungen **dürfen** im Übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher **vorgenommen werden.** (GG Artikel 13)

Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der umgeschriebene Satz keinen Sinn machen würde.

Eingriffe vornehmen

Paraphrase: *eingreifen*

Aktionsart: *Vollverb durativ → FVG inchoativ*

- (7) **Eingriffe** und Beschränkungen **dürfen** im Übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher **vorgenommen werden.** (GG Artikel 13)

Eine Paraphrase ist in diesem Fall nicht geeignet, weil der umgeschriebene Satz keinen Sinn machen würde.

ZIEHEN

in Betracht ziehen

Paraphrase: *nicht vorhanden*

Aktionsart: *FVG inchoativ*

- 50. Die Kommission könnte auch **in Betracht ziehen**, eine Wartezeit nach Eingang einer Informationsmitteilung vorzuschlagen, während ... (WB 2014)

50. Die Kommission könnte auch **erwägen**, eine Wartezeit nach Eingang einer Informationsmitteilung vorzuschlagen, während ...

7.4.1 Auswertung der Ergebnisse in der Sprache des öffentlichen Verkehrs

In den untersuchten Texten wurden 60 unterschiedliche Funktionsverbgefüge aus der Gesamtanzahl von 141 Belegen gefunden. Diese Funktionsverbgefüge wurden mithilfe insgesamt 24 verschiedener Funktionsverben gebildet. Aus der *Tabelle 5* ergibt sich, dass die Funktionsverbgefüge *Anwendung finden*, *in Kraft treten*, *Anspruch haben* und *eine / die Regelung treffen* am häufigsten in den Texten vorkommen. Gerade diese Funktionsverbgefüge können als typisch besonders für verschiedene Gesetze, Anordnungen, Rechtsordnungen u. ä. betrachtet werden. Zu den produktivsten Funktionsverben gehören nach der *Tabelle 6* die Verben *finden*, *haben*, *treffen*, *treten* und *stehen*. Funktionsverbgefüge mit diesen fünf Funktionsverben bilden die Hälfte der gesamten Anzahl der Funktionsverbgefüge.

Auch aus den Ergebnissen des zweiten Teils Analyse ergibt sich, dass es nicht für alle Funktionsverbgefüge entsprechende Paraphrasen gibt und die Funktionsverbgefüge füllen daher eine bestimmte Lücke im Wortschatzsystem aus. Das erweisen die folgenden Funktionsverbgefüge, die in den untersuchten Texten gefunden wurden: *in Kraft setzen*, *außer Kraft setzen*, *Außer Anwendung setzen*, *Stellung nehmen*, *einen / den Eid leisten*, *in Frage kommen*, *in Betracht kommen*, *zur Folge haben*, *in Einklang bringen*, *in Kraft bleiben*, *im Eigentum stehen*, *im / in Einklang stehen*, *zur Verfügung stellen*, *außer Kraft treten*, *in Kraft treten*, *in Betracht ziehen*.

Auch in der Analyse der Sprache des öffentlichen Verkehrs wird die Erwartung erfüllt, dass die Verwendung von Funktionsverbgefügen zur Änderung der Aktionsart in meisten Fällen führen. Es handelt sich um Funktionsverbgefüge, die mit folgenden Funktionsverben gebildet werden: *bringen*, *erheben*, *erhalten*, *erteilen*, *finden*, *kommen*, *machen*, *nehmen*, *setzen*, *stellen*, *treten*, *verleihen*, *versetzen*, *vornehmen* und *ziehen*. Es wurden jedoch wieder auch Funktionsverbgefüge gefunden, bei denen es zu keiner Änderung der Aktionsart im Vergleich mit ihren Paraphrasen gekommen ist. Dies ist der Fall bei Funktionsverbgefügen mit Funktionsverben *ausüben*, *besitzen*, *bleiben*, *führen*, *haben*, *leisten*, *stehen*, *treffen* und *tragen*. Die Verwendung der Funktionsverbgefüge kann in diesen Fällen stilistische Gründe haben. Vor allem für die Sprache des öffentlichen Verkehrs ist ein typisches Merkmal die Anwendung des

Nominalstils. Der Grund für die Bevorzugung des Nominalstiles ist, dass Wörter als *Entscheidung, Auswirkung, Angehörigkeit, Aufsicht, Kontrolle* oder *Verwaltung* als amtlicher Terminus im Text verwendet werden sollen. Ein anderer Grund dafür kann sein, dass man die Verwendung des Passivs vermeiden will, man sollte jedoch die passivische Bedeutung behalten. Gerade manche Funktionsverbgefüge besitzen diese Fähigkeit. Es handelt sich z.B. um Funktionsverbgefüge mit dem Funktionsverb *stehen*. Zu anderen Funktionsverben, die eine passivische Bedeutung haben, gehören *stehen, bekommen, erfahren, erhalten, finden, gehen, kommen*

Tabelle 5

Funktionsverbgefüge	Anzahl	Funktionsverbgefüge	Anzahl
Anwendung finden	14	Unabhängigkeit besitzen	1
in Kraft treten	9	eine / die Antwort erhalten	1
Anspruch haben	9	eine / die Zuständigkeit erhalten	1
eine / die Regelung treffen	8	Beschwerde erheben	1
Beschluss fassen	6	Beweise erheben	1
Befugnis haben	4	Klage erheben	1
in Anspruch nehmen	4	eine / die Genehmigung erteilen	1
im / in Einklang stehen	4	eine / die Zustimmung erteilen	1
eine / die Entscheidung treffen	4	zur Folge haben	1
in Kraft bleiben	3	in Betracht kommen	1
eine / die Weisung erteilen	3	einen / den Beitrag leisten	1
eine / die Auswirkung haben	3	zur Pflicht machen	1
einen / den Eid leisten	3	Bezug nehmen	1
außer Anwendung setzen	3	in Kraft setzen	1
einen / den Antrag stellen	3	Einfluss nehmen	1
Zustimmung finden	3	unter dem Schutz stehen	1
eine / die Kontrolle ausüben	2	im Widerspruch stehen	1
zum Ausdruck bringen	2	unter Strafe stellen	1
in Einklang bringen	2	Sorge tragen	1
(den) Unterricht erteilen	2	eine / die Verantwortung tragen	1
eine / die Verwaltung führen	2	eine / die Anerkennung treffen	1
in Frage kommen	2	eine / die Feststellung treffen	1
Hilfe leisten	2	eine / die Änderung vornehmen	1

Gebrauch machen	2	Beschränkungen vornehmen	1
Stellung nehmen	2	Eingriffe vornehmen	1
außer Kraft setzen	2	in Betracht ziehen	1
im Zusammenhang stehen	2	eine / die Angehörigkeit besitzen	1
zur Verfügung stellen	2	einen / den Einfluss verleihen	1
eine / die Bestimmung treffen	2	die Aufsicht ausüben	1
außer Kraft treten	2		

Tabelle 6

Funktionsverb	Anzahl	Funktionsverb	Anzahl
finden	18	bleiben	3
haben	17	bringen	3
treffen	16	erheben	3
treten	11	kommen	3
stehen	10	machen	3
erteilen	7	vornehmen	3
fassen	6	besitzen	2
leisten	6	erhalten	2
nehmen	6	führen	2
setzen	6	tragen	2
stellen	6	verleihen	2
ausüben	3	ziehen	1

Wie im ersten Teil der Analyse bilden die Konstruktionen mit dem Akkusativ die Mehrheit von den Funktionsverbgefügen mit insgesamt 65%. Die Funktionsverbgefüge mit einer Präpositionalgruppe besitzen dann die restlichen 41% (siehe *Tabelle 7*).

Tabelle 7

FVG Typ	Anzahl der unterschiedliche FVG
FVG mit Akkusativ	39 (65%)
FVG mit einer Präpositionalgruppe	21 (35%)

Die Präpositionalgruppen wurden auch mithilfe 4 Präpositionen gebildet – *in*, *zu*, *unter* und *außer*. Mit der Präposition *in* wird 57%, mit der Präposition *zu* 19%, mit *außer* 14% und mit *unter* 10% von Funktionsverbgefügen gebildet (siehe *Tabelle 8*). Die Anzahl von Funktionsverbgefügen mit den Präpositionen *in* und *zu* erfüllen die Behauptung von Einsberg zwar nicht völlig, die Funktionsverbgefüge mit diesen zwei Präpositionen stellen jedoch mit 76% auch in diesem Fall eine bedeutende Mehrheit dar.

Tabelle 8

Präposition	Anzahl der unterschiedliche FVG
in	12 (57%)
zu	4(19%)
außer	3 (14%)
unter	2 (10%)

7.5 Vergleich der Funktionsverbgefüge in den beiden Funktionalstilen

In diesem Kapitel werden die Belege aus den beiden Funktionalstilen miteinander verglichen und ihre Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten beschrieben.

Aus der *Tabelle 9* ergibt sich, dass Funktionsverbgefüge in der Sprache des öffentlichen Verkehrs in einem größeren Maß vorkommen. Trotz einer höheren Anzahl der Belege in diesem Funktionalstil wurde jedoch ungefähr die gleiche Menge von unterschiedlichen Funktionsverbgefügen wie in der Pressesprache gefunden. Der Grund dafür ist, dass die in der Sprache des öffentlichen Verkehrs vorkommenden Sätze sich häufig ganz oder teilweise wiederholen, weil Informationen in diesem Funktionalstil präzise formuliert werden müssen. Ein anderer Grund dafür kann sein, dass man in der Pressesprache einen reicheren Wortschatz (samt Funktionsverbgefüge) verwendet, weil die Aufgabe der Pressesprache u. a. ist, nicht nur über verschiedene Ereignisse zu informieren, sondern auch das Interesse der Leser zu wecken.

Die Anzahl der Funktionsverben in den Texten der beiden Funktionalstile ist gleichwertig.

Tabelle 9

	Pressesprache	Sprache des öffentlichen Verkehrs
Anzahl der Belege	100	141
FVG	61	60
FV	25	24

Die gefundenen Funktionsverbgefüge in beiden Funktionalstilen unterscheiden sich wesentlich, was durch ihre Verwendung zum unterschiedlichen Zweck und durch unterschiedlichen Inhalt der Texte gegeben wird. Trotzdem wurden einige Funktionsverbgefüge gefunden, die in beiden Funktionalstilen vorkommen. Als Beispiel sind Funktionsverbgefüge *in Anspruch nehmen, eine / die Entscheidung treffen, zum Ausdruck bringen, zur Verfügung stellen, zur Folge haben* oder *Anspruch haben* zu erwähnen. Das letztgenannte Beispiel *Anspruch haben* weist jedoch auf, dass die Frequenz des Vorkommens sich deutlich unterscheidet. Während die Anzahl der Belege im Stil des öffentlichen Verkehrs 9 ist, wurde in der Pressesprache nur ein Beleg gefunden.

Unterschiede sind auch im Vorkommen der Funktionsverben. In der Pressesprache kommen solche Funktionsverben wie *sein, geben, gehen, halten, lassen, bekommen, erfahren, unternehmen* und *versetzen vor*, die in den Texten der Sprache des öffentlichen Verkehrs überhaupt nicht gefunden wurden. Umgekehrt in den Texten der Sprache des öffentlichen Verkehrs treten Funktionsverben wie *bleiben, treten, fassen, vornehmen, besitzen, tragen, verleihen* und *ziehen*, die in den Belegen der Pressesprache nicht vorkommen.

In der *Tabelle 10* wird dargestellt, welche Funktionsverbgefüge und Funktionsverben in jedem Funktionsstil und insgesamt in beiden Stilen am häufigsten vorkommen, welche Funktionsverben die produktivsten sind, d. h. die meisten Funktionsverbgefüge bilden und was die am häufigsten vorkommende Präposition in den Präpositionalgruppen ist.

Eine interessante Feststellung ist, dass die am häufigsten vorkommenden Funktionsverbgefüge in beiden Funktionalstilen in dem anderen Funktionalstil gar nicht auftreten. In der Pressesprache ist es das Funktionsverbgefüge *eine / die Frage stellen*,

in der Sprache des öffentlichen Verkehrs handelt es sich um das Funktionsverbgefüge *Anwendung finden*.

Aus der Tabelle ergibt sich auch, dass das produktivste Funktionsverb in den beiden Funktionalstilen das Verb *stehen* ist und dass die Präposition *in* auch in beiden Funktionalstilen deutlich vorwiegt.

Tabelle 10

	Pressesprache	Sprache des öffentlichen Verkehrs	In beiden Stilen insgesamt
Das häufigste FVG	eine / die Frage stellen (7)	Anwendung finden (14)	Anwendung finden (14)
Das produktivste FV	stehen, machen (8)	treffen, stehen (5)	stehen (13)
Die häufigste Präposition	in (12)	in (12)	in (24)

7.6 Umschreibung der Funktionsverbgefüge

In diesem Kapitel werden die Umschreibungsmöglichkeiten der Funktionsverbgefüge, die sich aus der Untersuchung ergeben, dargestellt. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Aktionsart der Paraphrase, die mit der Aktionsart des Funktionsverbgefüges übereinstimmen sollte. Eine entsprechende Formulierung zu finden, erwies sich jedoch als keine leichte Aufgabe.

Es wurden solche Funktionsverbgefüge gefunden, die sich von ihrer Paraphrase im Genus unterscheiden. Auf diese Beispiele wie *eine / die Anwendung finden* → *angewendet werden* wurde bereits hingewiesen. Es wurden allerdings auch solche Funktionsverbgefüge gefunden, die keinen in der lexikalischen Bedeutung entsprechenden Basisverben bzw. -adjektiven nahestehen, und nur durch andere, jedoch in der semantischen Bedeutung entsprechende, Verben bzw. Adjektive paraphrasiert werden können (*in Frage stellen* → *bezweifeln*, *in Kraft treten* → *gültig werden*). Da diese Fälle die operationellen Tests von Helbig nicht erfüllen, wurde auf deren Umschreibung in der Analyse verzichtet. Weiter wurden einige Funktionsverbgefüge gefunden, die (obwohl sie in der Aktivform im Satz auftreten) eine passivische Bedeutung haben und deshalb werden sie durch eine Passivform paraphrasiert (*eine / die Anwendung finden* → *angewendet werden*).

Wie es im theoretischen Teil festgelegt wurde, besitzen die Funktionsverben selbst die Fähigkeit, durative, inchoative und kausative Aktionsarten auszudrücken. Einige Vollverben selbst können mithilfe verschiedener Vorsilben eine Aktionsart ausdrücken (*klagen (dur)* → *anklagen (incho)*). Dennoch ist die Aktionsart bei Vollverben oft nicht erkennbar. In manchen Fällen können jedoch die Aktionsarten bei der Umschreibung der Funktionsverbgefüge durch andere Formen ausgedrückt werden, wie folgende Beispiele beweisen. Das Funktionsverb *stehen* im Funktionsverbgefüge *unter Strafe stehen* drückt die durative Aktionsart aus. Wenn man dieses Funktionsverbgefüge umschreiben und die durative Aktionsart behalten möchte, müsste man das deverbative Adjektiv *bestraft* (vom Vollverb *bestrafen*) und das Hilfsverb *werden* benutzen (*bestraft werden*). Dieses gilt jedoch nicht in allen Fällen, z. B. bei dem Funktionsverb *erhalten* im Funktionsverbgefüge *eine / die Einladung erhalten*. Dieses Funktionsverbgefüge kann durch die Passivkonstruktion *eingeladen werden* paraphrasiert werden, aber diese Konstruktion drückt die inchoative Aktionsart nicht mehr aus. Im Fall der kausativen Aktionsart kann man ein Beispiel mit dem Funktionsverb *versetzen* im Funktionsverbgefüge *eine / die Aufregung versetzen* anführen. Dieses Verb kann zwar durch das Vollverb *aufregen* ersetzt werden, es drückt jedoch auch keine kausative Aktionsart mehr.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, dass es nicht die einfache Aufgabe ist, die Funktionsverbgefüge ohne Veränderung ihrer semantischen Bedeutung zu paraphrasieren. Dies bestätigt, dass die Funktionsverbgefüge oft unersetzbar und ein untrennbarer Bestandteil des deutschen Sprachsystems sind.

8. Zusammenfassung

Diese Arbeit hat sich auf die Funktionsverbgefüge und ihre Verwendung in zwei ausgewählten Funktionalstilen – Pressesprache und Sprache des öffentlichen Verkehrs – konzentriert. Es wurde eine Charakteristik der Funktionsverbgefüge gewährt und es wurde auf Definitionen von mehreren Autoren hingewiesen. Hiernach wurde festgestellt, dass es keine genaue und eindeutige Definition der Funktionsverbgefüge gibt. Aus den allen Definitionen ergibt sich, dass einige Konstruktionen die typischen Vertreter der Funktionsverbgefüge sind und einige Konstruktionen stehen eher am Rande dieses Bereichs.

In den nachstehenden Kapiteln wurde mehr auf die Merkmale der einzelnen Bestandteile der Funktionsverbgefüge eingegangen. Bei der Charakteristik der Funktionsverben auf die semantische Reduktion hingewiesen. Es wurde jedoch festgestellt, dass sie nicht nur die Träger der grammatischen Kategorien wie Person, Numerus, Genus, Tempus und Modus dienen. Sie sind fähig, innerhalb der Funktionsverbgefüge verschiedene Aktionsarten auszudrücken. Dank dieser Funktion haben dann die Funktionsverbgefüge eine präzisere Bedeutung im Unterschied zu ihren entsprechenden Paraphrasen. Weiter wurden die Merkmale und die Rolle des nominalen Bestandteils innerhalb der Funktionsverbgefüge beschrieben. Sie werden hauptsächlich als deverbale bzw. deadjektivische Abstrakta charakterisiert. Man hat sich dabei auch auf Verhältnisse der Präpositionalgruppen in präpositionalen Objekten, präpositionalen Adverbialen und in Funktionsverbgefügen konzentriert und wie sie sich voneinander unterscheiden, obwohl sie auf den ersten Blick identisch aussehen können. Man hat sich ebenfalls mit dem spezifischen Verhalten der Artikel und mit der Präpositionsverwendung beschäftigt.

Als die wichtigste semantische Leistung der Funktionsverbgefüge wurde ihre Fähigkeit, die durative, inchoative und kausative Aktionsart auszudrücken, betrachtet. Außerdem wurde festgestellt, dass sie außer einer aktivischen Bedeutung auch eine passivische Bedeutung darstellen können, obwohl sie in der Aktivform gebildet werden. Dadurch kann man manchmal komplizierte Passivkonstruktionen vermeiden.

Für die Vermittlung der Funktionsverbgefüge wurden die operationellen Tests bearbeitet, die im Kapitel 4. vorgenommen wurden. Doch auch diese Tests treffen nicht auf alle Funktionsverbgefüge im vollen Umfang zu.

Am Ende des theoretischen Teils wurden die zwei ausgewählten Funktionalstile charakterisiert.

Der praktische Teil widmet sich der Analyse der Funktionsverbgefüge in Texten, die in der Pressesprache und in der Sprache des öffentlichen Verkehrs. Die Funktionsverbgefüge wurden zuerst im Rahmen des gegebenen Funktionalstils untersucht und danach werden die Ergebnisse zusammengefasst und verglichen. Dabei hat man sich auf Beobachtung verschiedener Merkmale konzentriert. Es wurde untersucht, welche und wie viele Funktionsverbgefüge in den ausgewählten Funktionalstilen vorkommen und welche Funktion sie haben. Aus der Analyse hat sich

ergeben, dass die Funktionsverbgefüge tatsächlich nicht immer durch ein entsprechendes Äquivalent paraphrasiert werden können, was wurde auf zahlreichen Beispielen erwiesen. Es wurde auch bestätigt, dass es oft ein Unterschied in der Aktionsart zwischen dem Funktionsverbgefüge und seiner Paraphrase gibt. Das weist auf, dass es nicht einfach ist, die Funktionsverbgefüge ohne Bedeutungsänderung zu ersetzen. Aus der Analyse ist auch hervorgegangen, dass die Präpositionen *in* und *zu* bis 90% die Position innerhalb der Präpositionalgruppen besetzen. Es war zwar nicht das Ziel der Arbeit, man kann damit jedoch die Erkenntnisse aus der sekundären Literatur vergleichen.

Die oben genannten Auskünfte erweisen, dass die Funktionsverbgefüge tatsächlich eine wichtige Rolle in der gegenwärtigen deutschen Sprache spielen und dass sie bedeutend zur Bereicherung der Ausdruckmöglichkeiten beitragen. Sie verdienen daher eine größere Aufmerksamkeit nicht nur in Untersuchungen der Sprachkritik, sondern auch in der Sprachwissenschaft.

Resümee

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Funktionsverbgefügen in zwei Funktionalstilen - Stil der Presse und Publizistik und Stil des Amtsverkehrs. Das Ziel der Arbeit ist festzustellen, in welchem Maß die Funktionsverbgefüge in Texten, die in den gegebenen Funktionalstilen geschrieben sind, vorkommen, ob einige von ihnen als typisch für einen der Funktionalstile betrachtet werden können und ihre möglichen Paraphrasen zu gewähren.

Der theoretische Teil charakterisiert zunächst Begriffe wie Funktionsverben und Funktionsverbgefüge und ihre Klassifikation nach verschiedenen Kriterien. Weiter werden die Merkmale der Funktionsverbgefüge und ihrer Bestandteile beschrieben.. Ein Kapitel behandelt auch die ausgewählten Funktionalstile.

Der praktische Teil konzentriert sich auf die gefundenen Funktionsverbgefüge und ihre Analyse. Sie werden zunächst im Rahmen des gegebenen Funktionalstils analysiert, danach werden die Ergebnisse zusammengefasst und verglichen. Zum Schluss behandelt man auch das Thema der Funktionsverbgefüge und ihrer möglichen Paraphrasen.

Resumé

Tato diplomová práce se zabývá verbonominálními vazbami ve dvou vybraných funkčních stylech – v publicistickém a administrativním stylu. Cílem práce bylo zjistit, v jaké míře se verbonominální vazby v těchto stylech vyskytují, zda lze některé tyto vazby považovat za typické pro určitý funkční styl a navrhnout jejich možné parafráze.

Teoretická část se zabývá charakteristikou základních pojmů jako „verbonominální vazba“ a „funkční sloveso“. Pozornost je také věnována jejich vlastnostem a klasifikaci dle různých kritérií.

Praktická část se zabývá samotným vyhledáváním verbonominálních vazeb v daných funkčních stylech a jejich analýze. Výsledky jsou vyhodnoceny jak v rámci každého stylu, tak v rámci srovnávací analýzy. Závěr praktické části je věnován různým způsobům parafráze těchto verbonominálních vazeb.

Abstract

This thesis focuses on verbonominal constructions in chosen function styles - in the publicistic style and the style of official documents. The aim of the thesis is to determine to what extent the verbonominal constructions occur in the selected functional styles, if some of them can be considered as typical of the particular functional style and to provide their periphrases.

The theoretical part introduces the basic terminology such as “functional verb”, “verbonominal construction” as well as their classification according to various criteria. It describes also the main syntactical and semantic features and provides a brief characteristic of the selected functional styles.

The practical part deals with the searching of the verbonominal constructions in texts written in the selected functional styles. The data are analyzed within the individual styles first and afterwards they are compared. The end of this thesis deals with various ways of rephrasing of the found verbonominal constructions.

Quellenverzeichnis

Primäre Quellen

Süddeutsche Zeitung, 2015, Nr. 116

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [online]. [cit. 2015-04-20] Dostupné z: <<https://www.bundestag.de/grundgesetz> > [2015-04-20]

Weissbuch - Eine wirksamere EU-Fusionskontrolle [online]. [cit. 2015-04-20] Dostupné z: <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0449> > [2015-04-26]

Charta der Grundrechte der Europäischen Union [online]. [cit. 2015-04-28] Dostupné z: <<http://eurlex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=DE>>

Vertrag über die Europäische Union [online]. [cit. 2015-05-01]. Dostupné z: <<http://www.leforum.de/de/maastrichtde.pdf>>

Sekundäre Quellen

Literaturquellen

BUSCHA, Joachim; HELBIG, Gerhard. *Deutsche Grammatik, Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin und München 2001. ISBN: 978-3-468-49493-2.

DETGES, Ulrich. *Nominalprädikate: Eine valenztheoretische Untersuchung der französischen Funktionsverbgefüge des Paradigmas "être Präposition Nomen" und verwandter Konstruktionen*. De Gruyter, 1996. ISBN-13: 978-3484303454.

EISENBERG, Peter. *Grundriss der deutschen Grammatik, Band 2: Der Satz*. Stuttgart 2004. ISBN-10: 3476018881.

ENGEL, Ulrich. *Deutsche Grammatik*, München 2009. ISBN-10: 3891299141.

ENGEL, Ulrich. *Deutsche Grammatik*, Heidelberg 1996, ISBN 3-87276-752-6

EROMS, Hans-Werner. *Stil und Stilistik*. Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008. ISBN: 978 3 503 098231.

GÖTZE, L. / HESS-LÜTTICH, E. W. B.: *Grammatik der deutschen Sprache*. München 1999. ISBN: 3-577-10465-1.

HELBIG, G.: *Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen*. In: Deutsch als Fremdsprache. Heft 5, 1979, S. 273-285.

HOFFMANN, M.: *Funktionale Varietäten des Deutschen — kurz gefasst*. Universitätsverlag Potsdam 2007. ISBN 978-3-939469-74-2.

KRENN, B.: *Manual zur Identifikation von Funktionsverbgefügen und figurativen Ausdrücken in PP-Verb-Listen*. OFAI 2004.

LINGEA, *Lexicon 5, ver. 5.0.0.0*. Lingea s.r.o. 2008.

LÖFFLER, H. *Germanistische Soziolinguistik. Grundlagen der Germanistik 28*. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2010.

POLENZ, P. v.: *Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt*. In: Wirkendes Wort, Beih. 5. Düsseldorf: Schwann, 1963, S. 180-195.

VOMÁČKOVÁ, O.: *Deutsche Lexikologie, Grundkurs*. Olomouc: Pedagogická fakulta UP 2007.

Internetquellen

BUSOJEWA, Marianna. *Stilistik. Thema 1. Funktionalstile* [online]. [cit. 2015-06-20]. Dostupné z: < <https://mariannabusojewa.wordpress.com/2009/09/09/stilistik-thema-1-funktionalstile/> >

DUDEN, *Online Wörterbuch* [online]. Dostupné z: < <http://www.duden.de/woerterbuch> >

Süddeutsche Zeitung: Die größte überregionale Abonnement-Tageszeitung Deutschlands. [online]. [cit. 2016-06-28]. Dostupné z: < <http://www.sz-wirtschaftsgipfel.de/sueddeutsche-zeitung/> >